



Schulen erhalten 2,3 Millionen Tests

Die Weihnachtsferien 2021/2022 sind Geschichte: Nach drei Wochen haben die Schulen in Halle (Saale) am 10. Januar wieder den Unterrichtsbetrieb aufgenommen. Die Ferienzeit hat zu einer deutlich geringeren Anzahl an festgestellten Infektionen geführt. Die Sieben-Tage-Inzidenz sank vom Spitzenwert 806 am Nikolaustag auf knapp unter 300. Besonders deutlich fiel der Rückgang der Infektionen bei Kindern und Jugendlichen aus. Dabei muss auch das veränderte Testverhalten berücksichtigt werden. So entfielen beispielsweise in den Ferien die Schnelltests in den Schulen. Aber auch die Lage in den Krankenhäusern zeigt eine gewisse Entspannung. Mit Stand vom 10. Januar wurden 98 Patienten mit einer Corona-Infektion in den halleischen Krankenhäusern behandelt, weniger als die Hälfte im Vergleich zum Vorjahr.

Der Schulbeginn wurde durch die Stadtverwaltung intensiv vorbereitet. „Für uns als Stadt ist dies eine besondere logistische Herausforderung“, sagt Tobias Teschner, Leiter des Fachbereichs Sicherheit und des Katastrophenschutzstabes der Stadt Halle (Saale). „Wir übernehmen die Kommissionierung und Verteilung aller Hygiene- und Schutzartikel für die Schulen und Kitas im Stadtgebiet. Pro Woche werden rund 25 Euro-Paletten an Materialien an die Gemeinschaftseinrichtungen verteilt, das sind rund sieben bis neun Tonnen. So haben wir bis heute beispielsweise allein über 2,3 Millionen Schnelltests ausgeliefert.“

Für die Stadt Halle (Saale) und das Land Sachsen-Anhalt genießt die Sicherstellung des Präsenzunterrichts an den Schulen höchste Priorität, betont Teschner. „Das Land hat mit dem umfangreichen Testen und der Maskenpflicht den Hygienemaßnahmen festgelegt, wir als Stadt konzentrieren uns zudem auf die dritte Säule: das Impfen. Dazu haben wir zuletzt gezielte Impfangebote für Kinder und Jugendliche ab 5 Jahre geschaffen.“ So organisierte die Stadt am 19. Dezember 2021 und 9. Januar 2022 zwei Kinder-Impfungen im Impfzentrum in der Heinrich-Pera-Straße. Insgesamt 358 Fünf- bis Elfjährige erhielten inzwischen den vollständigen Impfschutz, knapp 10 Prozent wurden bereits einmal geimpft.



Richtfest in Halles Osten

Rund sieben Monate nach dem ersten Spatenstich hat die Stadt am 20. Dezember 2021 Richtfest für die Dritte Feuerwache in Büschdorf gefeiert. Neben dem Richtspruch haben der stellvertretende Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Halle-Büschdorf, Fabian Kirchhoff, Architekt Hans Heynig, Bürgermeister Egbert Geier und der Fachbereichsleiter Sicherheit, Tobias Teschner, zum Hammer gegriffen. In den dreigeschossigen Neubau an der Kreuzung von Delitzscher Straße und Europachaussee werden insgesamt 11,8 Millionen Euro investiert. Die Stadt beteiligt sich mit einem Eigenanteil in Höhe von 10,4 Millionen Euro an der neuen Wache, die noch in diesem Jahr in Betrieb genommen werden soll. Zur modernen Ausstattung gehören neben einer Fahrzeughalle mit angebundener Werkstatt auch ein Sport- und Fitnessraum sowie ein Aufenthalts- und Schulungsraum. Zudem werden auf dem Außengelände ein 14 Meter hoher Übungsturm und ein Übungsteich entstehen.
Foto: Thomas Ziegler

Großer Sprung nach vorn

Halle (Saale) im Städteranking mit besonders dynamischer Entwicklung

Von Rang 42 auf 18: Die Stadt Halle (Saale) nimmt im aktuellen Dynamik-Ranking des diesjährigen WirtschaftsWoche-Städteindex den Spitzenplatz in Ostdeutschland ein. Die Saalestadt schaffte den höchsten Entwicklungssprung und verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 24 Plätze. Der Vergleich umfasst 71 kreisfreie Städte mit mehr als 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Im Dynamik-Ranking steht die Entwicklung über fünf Jahre hinweg im Fokus, unter anderem in den Bereichen Arbeitsmarkt, Wirtschaftsstruktur und Lebensqualität. So belegt die Stadt beispielsweise in Bezug auf die Jobversorgung hinter Berlin und Leipzig Rang 3.

„Das ist ein großartiges Ergebnis. Vor allem unser Weinberg Campus ist ein echter Wachstumsmotor. Universität, renommierte Forschungsinstitute und Unternehmen sind hier nicht nur lokal konzentriert; es findet auch ein reger Austausch von Know-how untereinander statt. Von diesem Wissenstransfer profitieren ansässige Unternehmen, Start-ups und überregional agierende Firmen unmittelbar. Rund 150 Millionen Euro werden in den kommenden Jahren in neue Institute und Büros investiert. Davon profitiert die gesamte Stadt“, sagt Bürgermeister Egbert Geier.

So soll ab 2025 ein neues Zentrum entstehen, das den Forschungsschwerpunkt auf nachhaltige Materialien und erneuerbare Energien legt. Das Vorhaben gehört zu den insgesamt sechs Leuchtturmprojekten, die die Stadt und der Landkreis Saalekreis im Rahmen des Kohleausstiegs umsetzen und dadurch rund 10 000 Arbeitsplätze schaffen wollen. Der Bund hat diese Projekte bereits als förderwürdig befürwortet; nun können Fördermittelanträge eingereicht werden.

In Halle (Saale) sollen neben dem Neubau auf dem Weinberg Campus auch ein neues Industriegebiet Star Park II und ein neues Stadtquartier auf dem Gelände des ehemaligen Reichsbahnausbesserungswerks entstehen. Letztgenanntes Großprojekt steht in enger Verbindung zum Bahnknoten, der im März 2021 in Betrieb genommen wurde. In den vergangenen sechseinhalb Jahren ist in Halle (Saale) eine der modernsten Zugbildungsanlagen weltweit entstanden. Und auch für den Personenverkehr ist Halle (Saale) nun zu einem zentralen Ort auf der Schnellstrecke Berlin – München geworden. „Das eröffnet neue Perspektiven für die Wirtschaft, den Tourismus und die Stadt als Messestandort. Und diese gilt es, auszubauen, auch unter dem Aspekt der Digitalisierung“,

sagt Bürgermeister Geier. So investiert die Stadt in die digitale Stadtentwicklung, insbesondere den Breitbandausbau sowie im Rahmen des Modellprojekts „Smart City“. Zudem wird sich die Stadt verstärkt mit dem Klimawandel auseinandersetzen. Als einziger Standort in Deutschland ist die Saalestadt von der EU-Förderinitiative „Science meets Regions“ für ein „Innovation-Camp“ in diesem Jahr berücksichtigt worden. Ziel ist es, Maßnahmen zur Gestaltung einer gesunden und lebenswerten Innenstadt zu entwickeln. Dazu gehört auch der Ausbau der Infrastruktur. So setzt die Stadt ihr 2016 begonnenes Investitionsprogramm „Bildung 2022“ fort. Allein für die Renovierung und den Neubau von Schulen und Kindertagesstätten sind 2022 rund 65,7 Millionen Euro eingeplant, zum Beispiel für die neue Grundschule in der Schimmelstraße. Zudem werden im Hinblick auf die Verkehrsinfrastruktur das Stadtbahn-Programm zum Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs fortgeführt und mit Fluthilfemittel des Landes der Glauchaer Platz, die Brachwitzer Straße sowie die Riveufer-Promenade saniert.

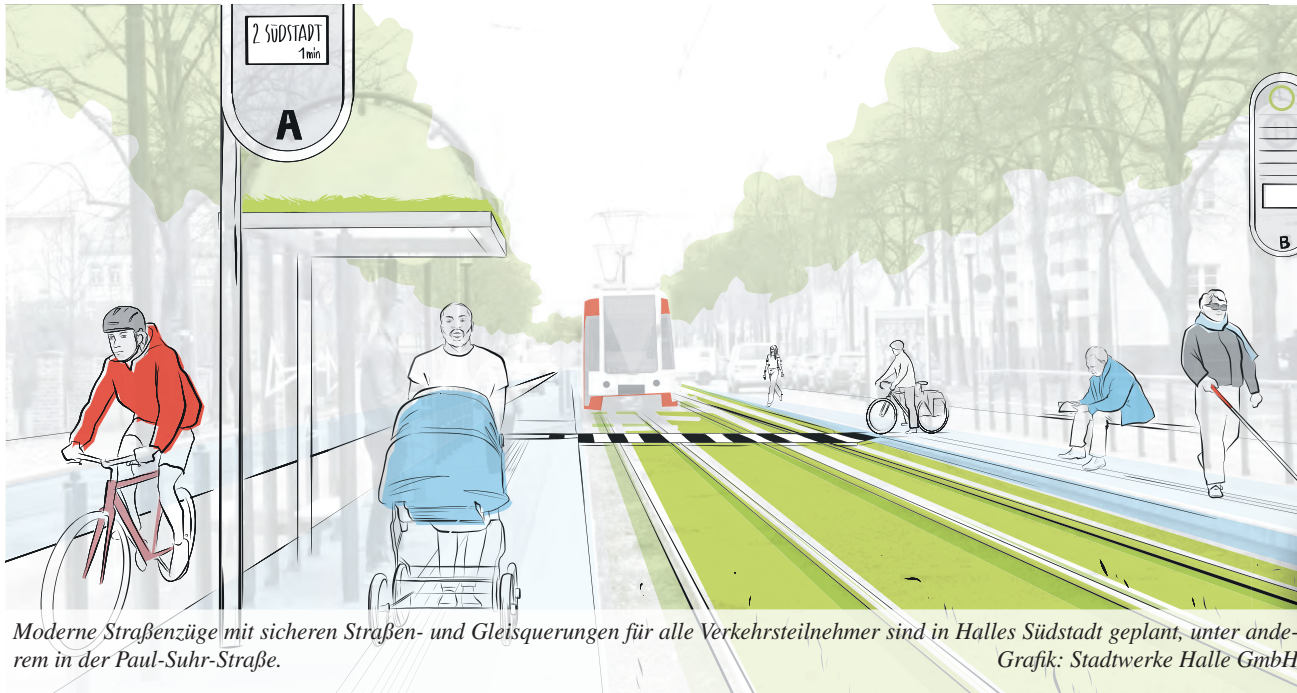
Der Städtetest 2021 im Internet unter:
www.wiwo.de/politik/deutschland/27819098.html

INHALT

Nachhaltig und zukunftsfähig
Ausbau der Paul-Suhr-Straße
ab 2024 geplant **Seite 2**

Sozialen Zusammenhalt stärken
Stadt legt für Neustadt
Maßnahmen bis 2030 fest **Seite 3**

Städtepartner: Besuch in Savannah
Beigeordnete führt Gespräche
in den USA **Seite 5**



Moderne Straßenzüge mit sicheren Straßen- und Gleisquerungen für alle Verkehrsteilnehmer sind in Halles Südstadt geplant, unter anderem in der Paul-Suhr-Straße. Grafik: Stadtwerte Halle GmbH

Nachhaltig und zukunftsfähig

Ausbau der Paul-Suhr-Straße ab 2024 – Weitere Projekte in Planung

Rund 700 Meter lang ist der Abschnitt in der Paul-Suhr-Straße, der im Rahmen des Stadtbahn-Programms ausgebaut werden soll. Mit täglich bis zu 14.800 Fahrzeugen und 650 Radfahrerinnen und Radfahrer zählt die Paul-Suhr-Straße zu den Hauptverkehrsadern Halles. Der Bauabschnitt reicht vom Knotenpunkt Vogelweide bis zur Murmanker Straße. Gemeinsam planen die Stadt Halle (Saale) und die Hallesche Verkehrs-AG (Havag) als Maßnahmeträgerin derzeit das Vorhaben; im November 2021 hat der Stadtrat die Vorzugsvariante für den Ausbau beschlossen. Demnach werden die Gleisstrassen optimiert, die Haltestellen barrierefrei ausgebaut und der Straßenquerschnitt an die Bedürfnisse des Fußgänger- und Radverkehrs angepasst.

Die größte Veränderung steht im Bereich der Haltestelle „Paul-Suhr-Straße“ bevor: Die derzeit versetzt liegenden Bahnsteige werden künftig in der Paul-Suhr-Straße ge-

genüberliegend angeordnet. Aufgrund dieser Verlegung können anschließend mehr als zehn zusätzliche Parkplätze im Bereich Vogelweide eingerichtet werden. Radfahrerinnen und Radfahrer erhalten stadteinwärts einen gesonderten Radfahrstreifen. Nach dem Beschluss des Stadtrates folgt nun zunächst die Entwurfs- und Genehmigungsplanung und dann die Baurechtschaffung, so dass frühestens 2024 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Das Stadtbahn-Programm wurde 2013 von der Havag begonnen. Ziel ist der Ausbau und die Modernisierung einzelner Linien zur Sicherung eines zukunftsfähigen Nahverkehrs. Im Juni 2021 hatte der Stadtrat die Stufe 3 des Programms einstimmig beschlossen. Rund 250 Millionen Euro sollen in die Vorhaben dieser Stufe investiert werden. Neben der Paul-Suhr-Straße stehen unter anderem auch die Neugestaltung der Elsa-Brändström-Straße sowie eine mög-

liche Straßenbahn-Erweiterung von Kröllwitz nach Heide-Nord/Lettin im Fokus dieser Ausbaustufe. Um Bürgerinnen und Bürger schon frühzeitig einzubeziehen, haben Stadt und Havag bereits 2020 zu zwei Bürgerdialogen in diesen Bereichen eingeladen. Im Dezember 2021 startete zudem eine digitale Bürgerbeteiligung für den Ausbau der Mansfelder Straße West.

Aktuell informiert die Havag auf ihrer Internetseite zu den Vorhaben in der Merseburger Straße (Abschnitt Mitte) und im Böllberger Weg Süd/Südstadtring. Diese Maßnahmen starten noch im ersten Quartal 2022. Für den Herbst ist darüber hinaus der Baustart in der Dessauer Straße vorgesehen. Im Zuge dessen wird derzeit noch eine Straßenbahnverlängerung der Linie 1 nach Norden untersucht.

Informationen zu den einzelnen Projekten des Stadtbahn-Programms: havag.com/Stadtbahn/Stadtbahn

Farben spiegeln Funktionsweise

Modernisierung der Energieparks abgeschlossen – Speicher leuchtet

Rot und Grün – das sind die Farben, in denen der Energiespeicher in der Dieselstraße im Wechsel leuchtet (Foto). Sie zeigen an, ob er geladen ist und in Form von heißem Wasser Energie speichert (rot) oder entladen wird und die Wärme in die halleschen Wohnungen fließt (grün). Ende 2021 wurde die neue Beleuchtung in Betrieb genommen – und damit auch der Abschluss der Modernisierung des Energieparks gefeiert.

„Mit der Modernisierung der Energieparks und dem Bau des Energie- und Zukunftsspeichers füllen die Stadtwerte das Klimaschutzkonzept der Stadt Halle (Saale) mit Leben. Die Errichtung eines Vorzeigeprojekts der Energiewende ist nun abgeschlossen. Darauf können wir in Halle

(Saale) zurecht stolz sein“, sagt Bürgermeister Egbert Geier.

Seit 2015 hat sich die Stadtwerte Halle GmbH auf die Energiewende vorbereitet und die beiden Energieparks in der Dieselstraße und in Trotha umgestaltet. Es wurden rund 150 Millionen Euro in die Modernisierung der Energieerzeugungsinfrastruktur, in neue Technologien und effektive Anlagen investiert. Hinzu kommen weitere 120 Millionen Euro für den Ausbau Erneuerbarer Energien.

Die Energieversorgung Halle GmbH ist Vorreiter in der Branche und hat bereits 100 Megawatt im Photovoltaikbereich und 25 Megawatt im Windbereich ausgebaut. Sie kann damit schon heute rein



rechnerisch 100.000 Haushalte versorgen. Bis zum Jahr 2025 wird dieser Bereich bis 300 Megawatt bzw. 200.000 Haushalte ausgebaut.

Beispiele für geplante Projekte

Quartiermanagement

Das städtische Quartiermanagement greift Ideen und Aktivitäten auf und bündelt diese, berät Akteure bei der Initiierung von Projekten und unterstützt den Dialog im Quartier.

Schaffung und Stärkung von Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen

Geplant ist unter anderem, die Freiflächen des Mehrgenerationenhauses „Pustebäume“ auszubauen und lokale Akteure aus den Bereichen Sport, Familie und Jugendarbeit zu unterstützen.

Wohnhofgestaltung und Wohnraumdiversifizierung

In Workshops können Mieter mit Landschaftsarchitekten in Wohnortnähe Räume für Kommunikation, Familien, Kinder und ältere Menschen gestalten. Zudem will die Stadt gemeinsam mit Wohnungsunternehmen das Wohnungsangebot durch Um- und Neubau weiterentwickeln.

Räumliche Vernetzung

Ziel ist es, zusammenhängende Grünzüge zu schaffen und an bestehende Erholungsflächen anzubinden, zum Beispiel von der Magistrale an den Park Nietleben. Auch der Fuß- und Radverkehr im Bereich Feuerwache soll umgestaltet werden.

Stadtgrün

Für den Wohnkomplex (WK) VI ist ein Quartierszentrum mit einem zentralen Grünzug und generationsübergreifenden Nutzungsangeboten geplant, im WK V eine Aufwertung des ehemaligen Nietlebener Friedhofes zu einer nutzbaren Parkanlage sowie eine Umfeldgestaltung an der Eselsmühle.

Spielflächen

Für Kinder und Jugendliche sollen unter anderem der Skatepark erweitert und neue Spielplätze entstehen. Mögliche Standorte befinden sich an der Richard-Paulick-Straße, am Platz Drei Lilien sowie am Edvard-Grieg-Weg.

Peißnitzinsel und westliche Saaleau

Die räumliche und soziale Vernetzung von Neustadt und Altstadt soll weiter ausgebaut werden. Im Zuge dessen werden die Nutzungsangebote im Naherholungsgebiet Peißnitz ergänzt und die Aufenthaltsqualität erhöht. Geplant ist, den Appellplatz am Peißnitzhaus sowie der Vorplatz zur Peißnitzbrücke umzugestalten sowie die Hauptwegeachse (Birkenallee) vom Peißnitzhaus bis hin zum Gut Gimritz instandzusetzen.

Aufwertung Stadtteilzentrum

Zu den Vorhaben gehören die Optimierung des Stellplatzangebotes sowie die Neuordnung des Rad- und Fußverkehrs in der Albert-Einstein-Straße, verbunden mit einer promenadenartigen Gestaltung zwischen Hochhausscheibe A und Wochenmarkt. Zudem sollen der Zugangsbereich von der Albert-Einstein-Straße zur Neustädter Passage sowie die Freiräume zwischen den Hochhausscheiben neu gestaltet werden.

Sozialen Zusammenhalt stärken

Die Stadt setzt ihr Handlungskonzept für Halle-Neustadt fort und legt Maßnahmen für die Jahre bis 2030 fest.

Ziel ist es, die Wohn- und Lebensqualität sowie die Integration der Bewohnerinnen und Bewohner zu verbessern.



Blick über Halle-Neustadt in Richtung Innenstadt, im Vordergrund die sanierte Hochhausscheibe A

Foto: Steffen Schellhorn

Mit rund 45.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist Neustadt nicht nur einer der größten halleischen Stadtteile. Er ist aufgrund seiner Entstehungsgeschichte, seiner Größe von rund 770 Hektar und seiner Entwicklung auch einer der Stadtteile, der vor verschiedenen großen Herausforderungen steht. Der starke Bevölkerungsrückgang seit 1990 sowie der demografische und wirtschaftliche Wandel verlangen nach einer nachhaltigen Entwicklung der Neustadt. Der Stadtteil ist deshalb bereits seit dem Jahr 2000 Bestandteil der Städtebauförderung und des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“.

„Im Rahmen dessen hat die Stadt im Jahr 2000 ein Handlungskonzept erarbeitet, das nach 2009 und 2015 nun erneut fortgeschrieben wurde – mit Unterstützung der Hallenserinnen und Hallenser“, sagt der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, René Rebenstorf. So hatte das städtische Quartiermanagement im Sommer 2021 die Bewohnerinnen und Bewohner des Gebiets aufgerufen, sich aktiv mit eigenen Ideen und Anregungen einzubringen. Im Ergebnis wurden die Handlungsziele angepasst und weitere Maßnahmen für die Phase bis 2030 entwickelt.

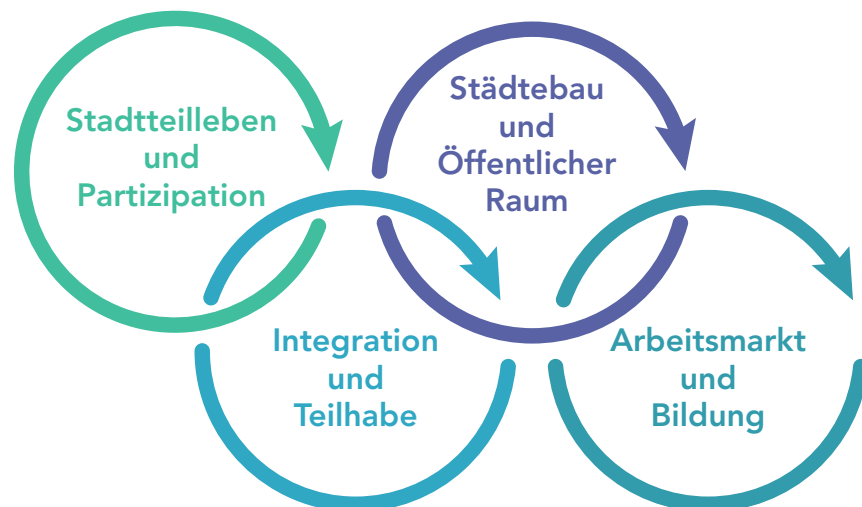
Vier Handlungsfelder

Das daraufhin im November 2021 vom Stadtrat beschlossene Konzept „Sozialer Zusammenhalt – Neustadt 2030“ basiert auf vier Handlungsfeldern (siehe Grafik)

in den drei Stadtteilen Nördliche, Südliche und Westliche Neustadt. Ziel ist es, die Wohn- und Lebensqualität zu erhöhen, die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu verbessern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Zu den Herausforderungen in Neustadt gehören unter anderem die demografische und die wirtschaftliche Entwicklung. „Aufgrund des großen, preisgünstigen Wohnraumangebots hat sich Neustadt seit 2014 zu einem bevorzugten Wohnort für Migrantinnen und Migranten entwickelt. Dies hat einerseits zur Verjüngung der Bevölkerung geführt. Andererseits hat sich dadurch der Anteil sozial und wirtschaftlich benachteiligter Menschen erhöht“, so Rebenstorf. Zugleich zeige sich eine enge Verbundenheit von über 65-Jährigen mit dem Stadtteil. Dies erfordere auch künftig, barrierefreie und generationenübergreifende Vorhaben zu berücksichtigen. Dessen ungeachtet ist die Bevölkerungsentwicklung in Neustadt seit 2018 wieder rückläufig. Die Stadt rechnet daher erneut mit mehr Leerstand, der sich auf den Wohnungsmarkt und die Investitionsaktivitäten der Wohnungsunternehmen auswirken wird.

Die Stadt will diesen Entwicklungen entgegenwirken und hat bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt. So wurde beispielsweise im November 2015 vom Stadtrat beschlossen, das Scheibenensemble im Zentrum Neustadt zu erhalten und die Neustädter Passage als Zentrum und



Das Konzept für Neustadt beruht auf vier Handlungsfeldern. Grafik: Stadt Halle (Saale)

Treffpunkt zu stärken. Ein erster Schritt dahingehend ist getan: Im Juli 2021 hat die Stadt die Hochhausscheibe A nach 16 Monaten Sanierung als neuen Verwaltungsstandort bezogen. Zudem ist es gelungen, Neustadt an die umliegenden Stadtteile und Naturräume anzubinden und die Spiel- und Sportmöglichkeiten im öffentlichen Raum zu verbessern.

Ziele bis 2030

„Weitere Projekte befinden sich in der Vorbereitung und werden in den kommenden drei bis vier Jahren realisiert“, so Rebenstorf. Geplant ist es, Baulücken und ungenutzte Freiflächen im Bereich der beiden Wohnkomplexe V und VI neu zu gestalten

und eine engere Verzahnung mit Nietleben zu erreichen. Darüber hinaus wird der Fokus in der Förderphase bis 2030 unter anderem auf die Neuordnung der Rückbauflächen in der Westlichen Neustadt, die Umsetzung der Spielflächenkonzeption in allen drei Stadtteilen sowie die Entwicklung der Südlichen Neustadt gelegt. Insgesamt sind Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von mehr als 23 Millionen Euro geplant. Die Kosten werden großteils von Bund und Land gefördert werden.

Informationen zum Handlungskonzept im Internet:

www.halle.de/de/Verwaltung/Stadtentwicklung/Stadtteile-und-Stadt-09564/Stadtteil-Neustadt/Neustadt



Treffen im Rathaus der Partnerstadt im US-Bundesstaat Georgia: Savannahs City-Manager Joseph A. Melder, Halles Wirtschafts-Chefin Dr. Sabine Oparlik, Savannahs Bürgermeister Van R. Johnson, Halles Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt, sowie die Mitglieder des Teutonic Council Dr. James Anderson, Dr. Dieter K. Gunkel und Claudia Christiansen (von links nach rechts). Foto: Privat

Städtepartner: Besuch in Savannah

Beigeordnete und Wirtschafts-Chefin führen Gespräche in den USA

Die beiden Partnerstädte Halle (Saale) und Savannah im US-Bundesstaat Georgia wollen ihre Zusammenarbeit weiter ausbauen. Dies haben die Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt, und der neugewählte Bürgermeister Savannahs, Van R. Johnson, bei einem Treffen im Rathaus der halleischen Partnerstadt vereinbart. Im Dezember 2021 hatte die Beigeordnete gemeinsam mit der Leiterin des Fachbereichs Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Dr. Sabine Oparlik, an einem Austauschprogramm im Rahmen des Städtenetzwerks „Strong Cities Networks“ in Atlanta und in Savannah teilgenommen.

Den Besuch in Savannah nutzte die halleische Delegation dafür, die Kontakte in die Verwaltung und in die Wirtschaft der US-Partnerstadt zu intensivieren. So haben an dem Treffen mit dem Bürgermeister auch der City Manager, der Chef der

Wirtschaftsförderung und der Polizeichef Savannahs teilgenommen. Dabei wurde vereinbart, die vor der Corona-Pandemie etablierten Austauschprogramme beider Städte für Lehrkräfte, Studentinnen und Studenten weiter zu entwickeln. Auch ein Praktikantenaustausch im Bereich der Feuerwehr ist im Gespräch. Dr. Sabine Oparlik vereinbarte mit dem Chef der Wirtschaftsförderung von Savannah, eine Kooperation auf wirtschaftlichem Gebiet zu konkretisieren. Zu Beginn der Stadtratsitzung von Savannah stellten die beiden Vertreterinnen der Stadtverwaltung Halle (Saale) zudem die Städtepartnerschaft vor.

Beide gehörten zu einer halleischen Delegation, die an einem Treffen des Städtenetzwerks „Strong Cities Networks“ in Atlanta und Savannah teilgenommen hat. Weitere Teilnehmer waren Valentin Hacken („Halle gegen Rechts – Bündnis für Zivilcourage“)

und Evamarie Lang („Omas gegen Rechts Halle“) sowie eine Delegation aus Rostock. Eingeladen hatten die Departments of State (Außenministerium) und Homeland Security (Heimatschutzministerium) der USA zusammen mit den US-Generalkonsulaten Leipzig und Hamburg. Das Treffen beinhaltete Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Bundes-, Landes- und kommunalen Behörden (u. a. von beiden Ministerien, Katastrophenschutz, Polizei, FBI), der Georgia State University und von zivilgesellschaftlichen Initiativen und Vereinen, die sich zu ihren Erfahrungen, Strategien und erfolgreichen Maßnahmen im Umgang mit und in der Prävention von extremistischer Gewalt austauschten.

Der Gegenbesuch durch eine Delegation aus Georgia für ein ähnlich strukturiertes Programm in Rostock und Halle (Saale) wird für Anfang März 2022 geplant.

Herzlichen Glückwunsch!

Geburtstage

Ihren 101. Geburtstag feiert am 18.1. Brigitte Wesener.

100 Jahre alt werden am 17.1. Dorothea Gallus und am 18.1. Ursula Pabst.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 14.1. Mathilde Weiß, am 17.1. Gerda Walther, am 18.1. Lieselotte Slawinsky, am 22.1. Henny Enke, am 23.1. Ilse Röver sowie am 24.1. Horst Thielscher und Rudolf Steinbach.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 14.1. Gerhardt Mernitz und Irmgard Brandt, am 16.1. Anni Lobenstein und Marion Bauer, am 17.1. Dietmar Schwantge und Ursula Möbes, am 18.1. Ruth Rechner, am 19.1. Klaus Genscher, Marianne Fobe und Sigrid Schöbe, am 21.1. Gisela

Stottmeier und Christa Bischoff, am 23.1. Joachim Kamionka, Maritta Jacob, Ilse Utecht und Annemarie Müller, am 24.1. Ingelore Hentschel und Lotte Jung, am 25.1. Ingeborg Sordyl und Herta Ullrich, am 26.1. Fritz Wodtke sowie am 27.1. Liselotte Jankowski und Ursula Siebert.

Ehejubiläen

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 19.1. Helga und Hans Markus, am 21.1. Edltraut und Dr. Horst Fischer sowie am 26.1. Edith und Herbert Küstenbrück.

Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 20.1. Monika und Eduard Groß, Ilse und Werner Wuttke, Christel und Eckhardt Fischer, Elke und Dieter Scheidemann,

Regina und Jürgen Kräft, Monika und Wolfgang Kobus, Anna und Bernhard Ritzau, am 27.1. Anita und Ulrich Scheil, Monika und Gerhard Hey, Christa und Horst Strauß, Gudrun und Hans-Joachim Schnippering sowie Gudrun und Edgar Vogel.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 14.1. Marietta und Holger Klautke, am 15.1. Celina und Lothar Trautmann, Helga und Gerd Otte, Barbara und Reinhardt Urgien, Heidrun und Detlef Lewandofski, Christine und Günter Thielicke, am 21.1. Carola und Andreas Herfurth, am 22.1. Christine und Hans-Jürgen Brose, Elke und Peter Popp, Heide-Marie und Bernd Fiedler, Jenny und Hans-Carsten Cyris, Martina und Peter Bobach, Martina und Manfred Rien, Renate und Dietmar Kupfernagel sowie am 27.1. Beate und Manfred Mücke.

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221-4123
Telefax: 0345 221-4027
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Strauß
Telefon: 0345 221-4016
Telefax: 0345 221-4027
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1,
06108 Halle (Saale)
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
5. Januar 2022
Die nächste Ausgabe erscheint am
28. Januar 2022.
Redaktionsschluss: 19. Januar 2022

Verlag:
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung
GmbH & Co. KG
Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565-0
Telefax: 0345 565-2360
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

Anzeigenleitung:
Heinz Alt
Telefon: 0345 565-2116
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Druck:
MZ – Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3,
06116 Halle (Saale)

Auflage:
30.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum, in der Tourist-Information, bei den Wohnungsunternehmen, in den Kundencentern der Halleschen Verkehrs-AG sowie in Sport- und Freizeiteinrichtungen und Supermärkten. Coronabedingte Änderungen sind vorbehalten. Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden: amtsblatt.halle.de



hallesaale
HANDELSSTADT

TERMINE

in der Stadtverwaltung
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale):
terminvergabe.halle.de

Erstes Christian-Wolff-Denkmal der Welt enthüllt



Das weltweit erste Denkmal für den Philosophen der deutschen Aufklärung, Christian Wolff, ist am 6. Dezember 2021 auf dem Vorplatz des Stadtmuseums, Große Märkerstraße 10, enthüllt worden. Die Beigeordnete für Soziales, Katharina Brederlow, und die Direktorin des Stadtmuseums, Jane Unger, nahmen an der Enthüllung des Denkmals im Beisein des Staatsministers für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt, Rainer Robra, teil. Die von Bildhauer Professor Bernd Göbel geschaffene Bronzeplastik steht vor dem ehemaligen Wohnhaus Christian Wolffs, das seit 1954 Sitz des Stadtmuseums ist. Der 6. Dezember wurde bewusst für die Enthüllung gewählt – es ist der Jahrestag der Rückkehr Christian Wolffs nach Halle (Saale) im Jahre 1740. Initiiert wurde das Projekt von der Ende 2019 gegründeten „Initiativgruppe Christian-Wolff-Denkmal“. Finanziert wurde das Vorhaben mit privaten Spenden sowie von der Stadt Halle (Saale) und der Saalesparkasse. Weitere Informationen im Internet: wolff-denkmal.de Foto: Thomas Ziegler

Stadtrat verabschiedet Haushalt für 2022

Der Haushalt 2022 der Stadt Halle (Saale) ist in der Sitzung des Stadtrates am 22. Dezember 2021 mit großer Mehrheit verabschiedet worden. Die Stadt plant 2022 unter anderem Investitionen in Höhe von rund 148 Millionen Euro für Bildung, Kultur und Stadtentwicklung. Der Großteil der Summe wird in die Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten, den Neubau von Radwegen sowie Bauvorhaben mit Mitteln aus der Fluthilfe investiert. Der Haushalt wird nun dem Landesverwaltungsamt vorgelegt. Informationen im Internet: haushalt.halle.de

Gedenkfeier am 27. Januar

Anlässlich des Tages des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus findet am **Donnerstag, 27. Januar**, 15 Uhr, eine Gedenkfeier mit Kranzniederlegung auf dem Gertraudenfriedhof statt. Veranstalter sind die Stadt Halle (Saale), die Gedenkstätte Roter Ochse Halle (Saale), der Volksbund Deutscher Kriegsgräbervorsorge sowie das Projekt „Tagebuch der Gefühle“. Worte des Gedenkens sprechen Bürgermeister Egbert Geier sowie der Vorsitzende des Landesverbands Sachsen-Anhalt im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. und ehemalige Landtagspräsident, Dieter Steinecke. Zudem werden selbstgeschriebene Gedichte vorgelesen, die im Rahmen des Projekts „Tagebuch der Gefühle“ entstanden sind.

Von Generationen und der Natur

Leiterin der Stadtbibliothek empfiehlt Bücher für die Winterzeit

In ihrem Roman „Bergland“ beschreibt Jarka Kubsova das Leben auf einem Berg-hof in einem abgelegenen Tal in Südtirol über drei Generationen hinweg. Rosa Innerleit bewirtschaftet den Hof in den 1940er Jahren allein. Die Arbeit ist mühsam und die Erträge gering, aber es gelingt Rosa, indem sie ihr Leben ganz auf den Innerleithof ausrichtet, den Hof für die nächste Generation zu erhalten. Ihr Sohn Sepp führt einige Neuerungen auf dem Hof ein, was zu Spannungen zwischen ihm und seiner Mutter führt. Nach einigen Jahren zeigt sich, dass nicht jede Neuerung gut für den Hof war und sich auf das Leben der Hofbesitzer und die Natur auswirkt. Als der Hof in den Besitz ihres Enkels Hannes übergeht, sind er und seine Frau auf die Beherbergung von Feriengästen angewiesen, um den Hof zu halten. Entstanden ist eine „Bauernhofidylle“. Jarka Kubsova recherchierte für den Roman sieben Monate auf einem Südtiroler Berghof.

Auch Michael Christie schreibt in seinem Roman „Das Flüstern der Bäume“ über vier Generationen einer Familie, alle tief verbunden mit den Wäldern Kanadas. Der Roman beginnt im Jahr 2038. Nur auf „Greenwood Island“ stehen noch jahr-

hundertealte Bäume und reiche Touristen zahlen hohe Summen, um die Bäume zu bestaunen, zu berühren und im „Wald zu baden“. Die Biologin Jacinda Greenwood arbeitet hier als Naturführerin und entdeckt, dass „Greenwood Island“ eine wichtige Rolle im Leben ihrer Familie spielte. Eine packende Familiengeschichte, in der es aber ebenfalls sehr eindrücklich um die Folgen der Ausbeutung der Natur durch den Menschen geht. Der Roman wurde für den bedeutendsten Literaturpreis Kanadas, den Scotiabank Giller Prize, nominiert.

LESCHES LITERATURTIPPS

Auf dem Klimagipfel in Helsinki im Jahr 2008 hielt Frédérique Audoin-Rouzeau, bekannt unter ihrem Pseudonym Fred Vargas als Autorin zahlreicher Kriminalromane, eine Rede zum Klimaschutz. Dieser Text hatte leider im Jahr 2018 nichts an Aktualität verloren und wurde deshalb auf der UN-Klimakonferenz in Katowice von Charlotte Gainsbourg nochmals gelesen. Als Fred Vargas dies hörte, fasste sie den

Entschluss, einen weiteren Text zu verfassen. Der Text ist 2021 unter dem Titel „Klimawandel – ein Appell“ erschienen. Hierfür hat Vargas zahllose Quellen gesichtet, beschreibt detailliert die Auswirkungen unseres derzeitigen Handelns und entwickelt zahlreiche Handlungsmöglichkeiten für den Einzelnen, denn nach der Lektüre dieses Buches ist klar: ein „Weiter so“ kann es nicht geben – und es kommt auf das Handeln jedes Einzelnen an.

Was jeder von uns ohne großen Aufwand täglich tun kann, ist in dem Buch „Grüner leben nebenbei“, herausgegeben von der Stiftung Warentest, ganz schnell nachzulesen. Das Buch gibt Tipps, wie man den ökologischen Fußabdruck im Haushalt, beim Einkauf oder beim Reisen verringern kann.

Alle Bücher können in der Stadtbibliothek ausgeliehen werden. Informationen im Internet: www.stadtbibliothek-halle.de

★ *Katrin Lesche* ist die Leiterin der Stadtbibliothek.



Stadt trauert um früheren TGZ-Chef

Der ehemalige Geschäftsführer der Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) Halle GmbH und der Bio-Zentrum Halle GmbH Professor Wolfgang Lukas ist im



Alter von 74 Jahren gestorben. „Er war der Prototyp des ‚Machers‘, ein Visionär, ein Mann mit Elan, Ausdauer und besten Kontakten. Von 1992 bis 2013 hat er sich durch sein außergewöhn-

liches Engagement in besonderem Maße um die strukturelle Neuprägung der Stadt vom Industrie- zum Technologiestandort verdient gemacht“, sagt Bürgermeister Egbert Geier. Durch die Ansiedlung zahlreicher Unternehmen, verbunden mit der Schaffung hunderter Arbeitsplätze, wurden unter seiner Führung die Grundlagen für einen der wichtigsten Innovationsmotoren Mitteldeutschlands geschaffen. Lukas war Mitglied der ersten frei gewählten Stadtverordnetenversammlung in Halle (Saale) von 1990 bis 1994 sowie in unterschiedlichen Gremien der Landesregierung und zahlreichen Aufsichtsräten tätig. Dabei hat er die Landes- und Kommunalpolitik entscheidend mitgeprägt. 2011 wurde ihm das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen.



Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER

Neue Aufgaben – neue Herausforderungen

Das neue Jahr ist erst wenige Tage alt, und es ist absehbar, dass in den kommenden Monaten viele wichtige Entscheidungen auf uns zukommen werden. So wartet Halle zum Beispiel seit langer Zeit auf ein tragfähiges und zukunftsweisendes Mobilitätskonzept. Wir werden darauf drängen, dass seitens der Stadtverwaltung ein diesbezüglicher Entwurf 2022 den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird. Dabei wird unsere Fraktion vor allem auf die Ganzheitlichkeit eines solchen Konzeptes achten. Mobilität betrifft alle Bürgerinnen und Bürger, weshalb von einer ideologisch geprägten Herangehensweise abzuraten ist. Ein Mobilitätskonzept, welches von einem breiten Konsens in der Bevölkerung abhängig ist, muss folglich alle mitnehmen.

Eine weitere kommunalpolitische Baustelle, die für Debatten in der Stadtgesellschaft sorgt, ist die Baumschutzsatzung. Ihre Überarbeitung ist dringend geboten. Die Folgen der verheerenden Dürreperioden sind nicht wegzudiskutieren. Sie sind allseits sichtbar und zeigen unaufschiebbaren Handlungsbedarf. Bei der Neufassung ist darauf hinzuwirken, dass das aktualisierte Regelwerk den veränderten Bedingungen hinsichtlich des absehbaren bzw. sich bereits vollziehenden Klimawandels gerecht wird.

2022 soll zudem der Planungswettbewerb für die neu zu bauende Grundschule in der Schimmelstraße abgeschlossen werden. Wir hoffen in diesem Kontext auf eine zügige Beschlussfassung und Umsetzung, damit die prekäre Situation an

unseren Schulen abgemildert wird. Die derzeitigen Klassengrößen sind für das pädagogische Personal eine Zumutung und erschweren den Kindern gleichwohl erfolgreiches Lernen.

Das neue Jahr wird uns also vor viele neue Herausforderungen stellen, die wir konstruktiv und mit dem gewohnten Pragmatismus angehen werden. Im Fokus unseres Handelns steht auch 2022 das Wohl unserer Stadt, weshalb die Fraktion Hinweisen und Anregungen aus der Bevölkerung die gebotene Aufmerksamkeit entgegenbringen wird.

Ihnen allen, ob Sie uns wohlwollend oder kritisch begleiten, wünschen wir ein erfolgreiches neues Jahr! Bleiben oder werden sie gesund!

Kontakt

Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER
Fraktionsvorsitzender: Andreas Wels
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 113,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3075
E-Mail: hauptsachehalle-freiewaehler@halle.de
Sprechzeiten:
Mo - Fr: nach Vereinbarung

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Klimaneutralität realistisch gedacht

Der Klimawandel stellt unsere Gesellschaft und die Politik auf allen Ebenen vor eine enorme Herausforderung. Diese Erkenntnis eint beinahe alle Fraktionen im Stadtrat, doch gibt es große Unterschiede in den daraus abgeleiteten Handlungsplänen. Die mehrfach verschärften Pläne der Bundesregierung sind derart ambitioniert, dass deren Umsetzbarkeit selbst rein physikalisch als äußerst kritisch zu betrachten ist.

Die Initiative einiger Stadtratsfraktionen, diese als Stadt Halle nochmals um ein Vielfaches und in einem kürzeren Zeitraum überbieten zu wollen, ist vielleicht gut gemeint, kann aber leider nur ein frommer Wunsch, ein Lippenbekenntnis, ein zahnlöser Tiger sein.

Halle bis 2030 klimaneutral zu machen, bedeutet, nahezu alle Benzin- und Dieselfahrzeuge auf

erneuerbare Antriebe (zwangs-)umzustellen oder aus unserer Stadt auszusperrten, während selbst auf Bundesebene 2030 nur ein Drittel bereits als ambitioniert betrachtet wird. Die CDU-Stadtratsfraktion fragt jedoch, was passiert dann mit unserer Stadt, wenn Berufspendler nicht mehr fahren dürfen, Handwerker, Pflegedienste und Privatpersonen in unserer strukturschwachen Region einfach nicht das Geld haben, ihre Fahrzeuge wie Hemden zu wechseln?

Klimaneutralität 2030 bedeutet auch, dass keine Heizung in unserer Stadt mehr mit Öl oder Gas betrieben werden dürfte, vollkommen gleichgültig, wie alt oder neu diese ist. Das würde sowohl Haushalte und Gewerbebetriebe als auch die Stadt und städtischen Gesellschaften hart treffen, Vermögen entwerten und damit auch Steuerregel-

der in Millionenhöhe vernichten - genau diese Gelder, die wir für die Herausforderungen der kommenden Jahre und für die Weichenstellung für kommende Generationen dringend benötigen, um uns als Stadt weiterentwickeln zu können.

Auch die Aufforderung einiger Stadträte, „wir müssen doch endlich anfangen“, zeugt nicht von Fachkenntnis. Halle liegt in der Erzeugung regenerativer Energien pro Kopf bundesweit im Spitzenfeld, gerade weil Halle diesen Weg bereits seit vielen Jahren beschreitet. Selbst Leipzig schaut auf Halle und nimmt sich unser Bürgerbeteiligungsmodell an der Energiewende zum Vorbild. Lassen Sie uns gemeinsam strategisch und wirtschaftlich klug und ohne Populismus in die Zukunft investieren, anstatt zu verbieten und zu bevormunden!

Kontakt

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender: Andreas Scholtyssek
Geschäftsstelle:
Schmeerstraße 1,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3054
Telefax: (0345) 221 3064
E-Mail: cdu-fraktion@halle.de
Web: www.cdu-halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Mi: 8.30 bis 16 Uhr
Di, Do: 8.30 bis 17 Uhr
Fr: 8.30 bis 14 Uhr

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verzicht auf Ausbau eines Uferwegs

Die Stadt Halle hat im Rahmen der Projekte zur Beseitigung von Schäden, die durch das Hochwasser im Jahr 2013 verursacht wurden, auch das Vorhaben Nr. 273 „Saale-Radweg Böllberger Weg“ beantragt. Konkret handelt es sich um einen östlich der Saale verlaufenden Uferweg südlich der Rabeninselbrücke bis zur Anglerstraße in Wörlitz. Anders als der Projektname suggeriert, verläuft der Saaleradwanderweg bisher nicht in diesem Abschnitt, sondern wird entlang des Böllberger Weges geführt. Der Uferweg hat in großen Teilen bisher den Charakter eines sehr schmalen naturnahen Fußweges, die Uferkante ist überwiegend dicht mit Gehölzen bewachsen. Die Stadtverwaltung erläutert in der Antwort auf eine Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) aus dem Novemberstadt-

rat, dass der bisher schmale Uferweg im Rahmen der Fluthilfemaßnahme erheblich ausgebaut werden soll. Da eine Mindestwegbreite von 2,50 m vorgesehen ist und die Platzverhältnisse teilweise sehr beengt sind, wird auf etwa 300 m Länge zur Ufersicherung eine Spundwand eingebaut und so der Uferbereich erweitert. Das wird neben den für den Bau des Weges ohnehin entstehenden Kosten zu Zusatzkosten in Höhe von 2,1 Mio. EUR führen. Ein Änderungsantrag wird gerade bei der Investitionsbank eingereicht.

Vor dem Hintergrund, dass hier Steuermittel dafür verwendet werden sollen, einen geschützten naturnahen Uferbereich zu beseitigen, fordern wir, auf die betreffende Maßnahme zu verzichten und haben einen entsprechenden Antrag im Dezember in den Stadtrat eingereicht, der nun

im neuen Jahr in den Ausschüssen besprochen wird. Hier wird ein Weg nicht nur wiederhergestellt, sondern erheblich ausgebaut. Dafür sind Fluthilfegelder nicht vorgesehen. Der naturnahe Charakter des sehr schönen Uferweges wird komplett zerstört, die vorhandene Ufervegetation vernichtet. Dies stellt einen erheblichen Eingriff in ein geschütztes Biotop dar.

Der Uferweg ist für Spaziergänger*innen in seinem derzeitigen Zustand uneingeschränkt nutzbar. Gegen eine Verlegung des Saaleradwanderwegs an das Saaleufer spricht auch die Notwendigkeit, den Höhenunterschied zur angrenzenden Wegführung durch eine Serpentine auszugleichen. Es müssen also weitere Flächen versiegelt werden und naturnahe Vegetation geht verloren.

Kontakt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzende: Melanie Ranft
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 109,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3057
Telefax: (0345) 221 3068
E-Mail: gruene-fraktion@halle.de
Web: www.gruene-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Di, Do: 10 bis 17 Uhr
Mi, Fr: 10 bis 14 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)

Soziale Politik im Jahr 2022!

Unseren ersten Artikel im Jahr 2022 nutzen wir dafür, Ihnen ein frohes Neues zu wünschen! 2021 war für viele Menschen schwierig, weshalb wir die Hoffnung teilen, dass es nun besser wird. Damit es besser werden kann, muss sich aber die Politik verbessern. Wir erleben gerade eine massive soziale Schieflage. Preiserhöhungen, Unsicherheit und Mietsteigerungen verschlimmern die Situation. Deshalb haben wir in den letzten Monaten versucht, dagegen zu steuern. Es braucht eine Wohnungspolitik, die bezahlbaren Wohnraum ermöglicht. Der Stadtrat muss den Investor:innen verbindliche Vorgaben machen. Es muss klar sein: Wer bei uns bauen will, muss mindestens 20 Prozent seiner Wohnfläche vergünstigt anbieten. Der Rest darf so luxuriös sein, wie er will, aber diese 20 Prozent sind im

wohnungspolitischen Konzept vorgesehen und notwendig. Für die Umsetzung dieses beschlossenen Konzeptes haben wir uns im „Wohnquartier Tüchrahmen“ eingesetzt, damit Wohnraum zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung steht. Leider hat die Mehrheit des Stadtrates gegen sein eigenes Konzept gestimmt und unseren Antrag abgelehnt. Erneut zeigt sich, dass einige Fraktionen lieber den Investor:innen entgegenkommen und dafür eigene Beschlüsse hinten runter fallen lassen.

Auch in den Haushaltsverhandlungen wollten wir einen Schwerpunkt auf Soziales setzen. Deshalb haben wir beantragt, dass die Fördermittel für die freien Träger um 1,5 Prozent aufgestockt werden. Dazu haben wir zusätzliche 10.000 Euro für das Haus der Wohnhilfe gefordert, damit

Wohnungslose abschließbare Schränke zur Verfügung haben. Außerdem haben wir uns für eine Stärkung des Fachbereiches Soziales eingesetzt und mehrere Stellen beantragt, so z.B. für die Arbeit mit Senior:innen. Zuletzt haben wir die steigenden Energiepreise zum Anlass genommen, für die Einrichtung eines Härtefallfonds gegen Energiesperren einzutreten. Das wären insgesamt Tropfen auf einem heißen Stein gewesen. Aber der Stadtrat hätte hier ein Zeichen für sozialen Ausgleich gesetzt. Und er hätte das Leben von einigen Hallenser:innen ganz konkret verbessert. Leider hat die Ratsmehrheit den sozialen Ausgleich erneut unter den Tisch fallen lassen – für Investor:innen und selbstauferlegte Sparzwänge. Dagegen werden wir uns auch 2022 einsetzen!

Kontakt

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender: Dr. Bodo Meerheim
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 342–345,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3056
Telefax: (0345) 221 3060
E-Mail: dielinke-fraktion@halle.de
Sprechzeiten:
Mo: 10 bis 17 Uhr
Di, Mi, Do, Fr: 10 bis 14 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

AfD-Stadtratsfraktion Halle

Perpektivlos und nicht generationengerecht!

Im Dezember-Stadtrat waren wir mit dem uns vom Finanzbeigeordneten Egbert Geier vorgelegten Haushaltsplan der Stadt Halle für 2022 befasst. Auffällig ist die erhebliche Differenz zwischen den für 2022 geplanten Erträgen und Aufwendungen sowie den um 30 Mio. Euro erhöhten Kreditermächtigungen zur Liquiditätssicherung. Offiziell befindet sich die Stadt nun im Corona-Krisenmodus und die schlechte Haushaltslage wird vor allem mit Verweis darauf begründet. Doch diese Einschätzung wird der tatsächlichen Lage, in welcher sich unsere Stadt seit Jahren befindet, nicht ansatzweise gerecht. Bekannt ist das Sprichwort: „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not“. Doch Halle hat in den letzten Jahren der allgemeinen Hochkonjunktur nicht gespart und auch keine Ansiedlungserfolge

erreicht, die Aussicht auf steigende zukunftsfähige Steuereinnahmen begründen.

Forderungen der AfD-Fraktion, sich gemeinsam mit uns auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen für eine Senkung und Qualitätssteuerung der Zuwanderung nach Deutschland und somit anteilig auch nach Halle einzusetzen, werden regelmäßig zurückgewiesen. Stattdessen rufen Stadtrat und Stadtverwaltung gemeinsam weiter nach unregelmäßiger Zuwanderung und sorgen so im „Erfolgsgespinn“ für weitere Haushaltsbelastungen, die zu steigenden Schulden, höheren Gebühren und Abgaben für die Bürger führen. Klar ist auch, dass somit für Versorgung, Unterbringung und Bespaßung vieler afrikanischer und arabischer Zuwanderer die bisherigen Haushaltsaufwendungen fortgeschrieben werden

und durch diesen andauernden Zuzug jährlich neue Verpflichtungen entstehen. Ein Fass ohne Boden. Verzichten wir darauf, würde der eigene kommunale Haushalt durch wegfallende Leistungs- und Integrationsaufwand erheblich entlastet. Zwingend muss sich die Ausrichtung der Stadt Halle neu fokussieren! Wir benötigen eine neue, inspirierende Vision für die Perspektive unserer Stadt! „Die Wissenschaftshauptstadt Halle 2030.“ Dieses realistische Ziel müssen Stadtverwaltung und Rat gemeinsam anstreben, wozu Strukturhilfen aus dem Kohleausstiegsgesetz, aber auch Umschichtungen im Haushalt nötig sind. Die AfD-Stadtratsfraktion hält den uns vorgelegten Haushaltsentwurf für unsolid, verantwortungslos und nicht generationengerecht und hat diesem im Stadtrat nicht zugestimmt.

Kontakt

AfD-Stadtratsfraktion Halle
 Fraktionsvorsitzender: Alexander Raue
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 315-317,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3049
 E-Mail: afd-fraktion@halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo - Do: 9 bis 17 Uhr
 Fr: 9 bis 14 Uhr

Fraktion MitBürger & Die PARTEI

Jahresrückblick 2021

Die Geschehnisse in unserer Stadt wurden auch 2021 durch die Corona-Pandemie geprägt. Auf Lockdown und Homeoffice im ersten Quartal folgte ein verhaltenes Frühlingserwachen. Hier ein Rückblick auf einige Punkte unserer Arbeit im letzten Jahr.

Mit den ersten umfangreicheren Lockerungen verspürten viele Bürger*innen den Drang nach Tanz, Feier und Vergnügen. Prävention statt Reaktion lautete daher das Motto für unseren Antrag zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle Nachtleben. Ein sicheres Nachtleben, Koordination und Vernetzung sowie Schnittstellenarbeit zwischen Nachtkultur, Stadtgesellschaft und -verwaltung; dies sind die Ziele unseres Anliegens. Viel Zuspruch und Ideen erhielten wir dazu aus der halleschen Nachtkulturszene. Anfang

2022 sollen die Ergebnisse einer Befragung der hiesigen Akteur*innen vorliegen.

Noch im Jahr 2020 entschied der Stadtrat über die Aufstellung eines B-Plans, dessen Planungsziele nicht transparent dargelegt wurden. Das Bauvorhaben „Saalegarten“ im Böllberger Weg wurde zum Streitpunkt. Berechtigterweise, denn einige Planungsziele erweckten den Anschein, dass das Gebot einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu wenig Berücksichtigung fand. Ausschlaggebend dafür war die Festlegung des Gebietstyps „Urbanes Gebiet“ für das Plangebiet. Dadurch wird eine wesentlich höhere und massivere Bebauung ermöglicht, als es in einer Lage an der Saaleufer der Fall sein sollte. Leider konnten wir davon die Mehrheit des Stadtrates nicht überzeugen. Die knapp 1250 Hektar Stadtwald brauchen

bessere Pflege. Mit dieser Prämisse stellten wir einen Antrag zur Einrichtung eines städtischen Forstamtes. In der letzten Stadtratssitzung des Jahres 2021 entschied sich der Stadtrat mehrheitlich dafür. Ab 2023 soll es losgehen. Bis dahin sollen die Grundlagen zur Schaffung einer stadt-eigenen Struktur zur Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen geschaffen werden. Ein tolles Ergebnis zum Jahresende.

Unsere Veranstaltungsreihe MitReden werden wir 2022 mit Live-Veranstaltungen fortsetzen. Seien Sie dabei und diskutieren Sie mit Expert*innen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung über aktuelle Themen der Stadtpolitik. Wir sind gespannt, was uns dieses neue Jahr bringen wird und freuen uns auf maßgebende Hinweise und eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Kontakt

Fraktion MitBürger & Die PARTEI
 Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 337,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3071
 Telefax: (0345) 221 3073
 E-Mail: mitbuerger-diepartei@halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo - Do: 10 bis 17 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Haushalt 2022: Mit Verantwortung in die Zukunft

Seit knapp zwei Jahren bestimmt die Pandemie unseren Alltag. Wir sind zuversichtlich, dass wir auch die aktuelle Corona-Welle gemeinsam meistern werden. Bislang ist die gesellschaftliche Solidarität bei der Eindämmung des Infektionsgeschehens ungebrochen. Für ihren unermüdlichen Einsatz gebührt unser Dank dem medizinischen Personal und insbesondere den Pflegekräften. Aber auch Bürgermeister Geier und die Verwaltungsspitze sowie insbesondere der Fachbereich Gesundheit und alle in der Stadtverwaltung engagierten Mitarbeiter:innen haben zur Bekämpfung der Pandemie erheblich beigetragen und souverän agiert.

Die Pandemie schlägt aber auch auf den Haushalt durch, den der Stadtrat kurz vor Weihnachten mit unseren Stimmen verabschiedet hat. Der verab-

schiedete Haushalt zapft die ‚eisernen‘ Reserve an, um das coronabedingte Defizit von 23,5 Millionen Euro auszugleichen. Dieser Schritt sollte mit Blick auf die Finanzsituation unserer Stadt einmalig sein. Wir sind optimistisch, dass der Haushalt durch das Landesverwaltungsamt in den kommenden Wochen genehmigt wird. Der von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsentwurf setzt die Schwerpunkte an den richtigen Stellen. Hierzu gehören z.B. die Sanierung und der Neubau von Schulen, die Aufwertung der Wohnquartiere und der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs. Es darf keinen rigorosen Sparkurs geben. Die ersten Punkte, die in einer solchen Lage gestrichen werden, sind die freiwilligen Leistungen. Diese Bezeichnung ist eine der größten Untertreibungen, die uns in der Kommunal-

politik begegnen. Was nach Luxus je nach Kasenslage klingt, umschreibt nicht mehr und nicht weniger als die Vielzahl der Dinge, die das Leben in unserer Stadt lebenswert macht. Als freiwillige Leistungen zählen auch die vielfältigen sozialen Angebote in den verschiedenen Stadtteilen. Gerade die präventiven Angebote würden ohne einen genehmigten Haushalt dem Rotstift zum Opfer fallen. Die Frage nach einem genehmigten Haushalt ist nicht nur eine kommunalrechtliche Frage – sie ist auch eine soziale Frage. Der verabschiedete Haushalt übernimmt Verantwortung für die Zukunft unserer Stadt und für zukünftige Generationen. Wir erhoffen uns bei den nächsten Haushaltsberatungen wieder mehr Spielräume bei den Schwerpunkten, die durch den Stadtrat gesetzt werden können.

Kontakt

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
 Fraktionsvorsitzender: Eric Eigendorf
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 115,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3051
 Telefax: (0345) 221 3061
 E-Mail: spd-fraktion@halle.de
 Web: www.spd-fraktion-halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo-Do: 10 bis 12, 14 bis 16 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Fraktion der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

Wohnungsbau ohne Investoren?

Es vergeht kaum eine Woche, in der nicht eine Meldung über den angespannten Wohnungsmarkt in den Medien zu lesen ist. Nun ist Halle zwar nicht Berlin, aber auch hier sind Wohnungen in bestimmten Gebieten rar. Dazu zählt zweifelsfrei die Innenstadt. Die Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2021 kommt zu dem Schluss, dass in den folgenden Jahren ein Bedarf von rund 2300 qualitativ hochwertigen Wohneinheiten besteht. Nun könnte man zwar meinen, dass es bei ungefähr 12.000 leerstehenden Wohnungen keinen Bedarf geben dürfte, es handelt sich dabei aber eben nicht um Wohnungen, die den gewachsenen Ansprüchen der Leute genügen. Mit qualitativ hochwertigen Wohnungen sind eben nicht die Plattenbauten aus DDR-Zeiten gemeint. Die Leute wünschen sich moderne

Grundrisszuschnitte sowie höhere Ausstattungsmerkmale. Dinge wie die barrierefreie Gestaltung spielen dabei ebenso eine Rolle wie hohe Energiestandards oder smart home Ausstattungen. Zudem ist die Lage für viele entscheidend, die ÖPNV-Anbindung oder die Nähe zum Fluss. Die Stadt ist natürlich nicht selbst in der Lage, solch einen qualitativ hochwertigen Wohnraum zu schaffen und ist daher auf Investoren angewiesen. Derzeit erleben wir aber immer wieder im Stadtrat, wie es solchen Investoren besonders schwer gemacht wird, solche Projekte umzusetzen. Da werden von politischen Mitbewerbern Auflagen erteilt, welche Projekte an die Grenze des wirtschaftlich realisierbaren bringen oder Investoren zur Aufgabe zwingen. Das jüngste Beispiel ist die Wohnbebauung in der Mansfelder

Straße. Der Investor hat sich viel Mühe gegeben, die historische Bausubstanz dabei weitestgehend zu erhalten und trotzdem ein qualitativ hochwertiges Angebot zu schaffen. Darunter sind Tiefgarage, Gewerbefläche, begrünte Dächer, barrierefreie Zugänge, Sozialwohnungen als auch ein über das erforderliche Maß herausgehende Ersatzneupflanzungen von Bäumen. Nun hat der Stadtrat Auflagen beschlossen. Zum Beispiel ist durch den Beschluss zum Erhalt des alten Baums die Tiefgarage nicht mehr realisierbar. Der geplante Supermarkt wurde in kleinteilige Einzelhandelsflächen geändert, wie erfolgreich sowas ist, sieht man auf der gegenüber liegenden Straßenseite. Wenn wir so mit Investoren umgehen, werden wir die städtebaulichen Probleme in der Stadt nicht in den Griff bekommen.

Kontakt

Fraktion der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
 Fraktionsvorsitzende: Yana Mark
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 302-306
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3080
 E-Mail: fdp-fraktion@halle.de
 Web: www.fdp-fraktion-halle.de
 Sprechzeiten:
 Montag bis Freitag nach Vereinbarung



Tagesordnung des Stadtrates

Am **Mittwoch, dem 26. Januar 2022**, um 14 Uhr findet in Konzerthalle Ulrichskirche, Christian-Wolff-Straße 2, 06108 Halle (Saale), die 27. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei der Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht des Oberbürgermeisters
- 6 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse, Vorlage: VII/2021/02811
- 7.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, SPD und Freie Demokraten zur Beschlussvorlage Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse, Vorlage: VII/2021/03333
- 7.1.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse Vorlagen Nr.: VII/2021/02811 -, Vorlage: VII/2021/02900
- 7.1.3 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum § 3 Abs. 3 der Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse Vorlagen Nr.: VII/2021/02811, Vorlage: VII/2021/02910
- 7.1.4 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum § 17 Abs. 2 der Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse Vorlagen Nr.: VII/2021/02811, Vorlage: VII/2021/02911
- 7.1.5 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Neufassung der Geschäftsordnung für

- den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse (VII/2021/02811), Vorlage: VII/2021/03383
- 7.1.6 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse VII/2021/02811, Vorlage: VII/2021/03130
- 7.1.7 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse (Vorlagen-Nummer: VII/2021/02811), Vorlage: VII/2021/03389
- 7.2 Variantenverzicht und Baubeschluss „Maßnahmen zur Schadensbehebung der Auswirkungen des Hochwasserereignisses am Osendorfer See im Juni 2013 - Wiederherstellung Böschungen und Regattastrecke“, Vorlage: VII/2021/02685
- 7.3 Änderung der Großräumigen Gliederung der Stadt Halle bezüglich des Stadtteilnamens Halle, Vorlage: VII/2021/03169
- 7.4 Bebauungsplan Nr. 200 Dölau, Wohngebiet Salzmünder Straße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VII/2021/02666
- 7.4.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 200 Dölau, Wohngebiet Salzmünder Straße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung (VII/2021/02666), Vorlage: VII/2021/03424
- 7.5 Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Halle (Saale) durch den Stadtrat, Vorlage: VII/2021/03458
- 7.6 Abfallwirtschaftskonzept 2021 für die Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2021/03173
- 7.7 Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen, Vorlage: VII/2021/02936
- 7.8 Achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2021/02937
- 8 Wiedervorlage
- 8.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Städtekoalition „Cities for Digital Rights“, Vorlage: VII/2021/03290
- 8.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung, Vorlage: VII/2021/03313
- 8.3 Prüfauftrag der CDU-Fraktion zur Anpassung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung), Vorlage: VII/2021/03312
- 8.4 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur

- Sicherstellung der Sportabzeichentage 2022, Vorlage: VII/2021/03191
- 8.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Zero Waste-Konzepts, Vorlage: VII/2021/03069
- 8.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur schrittweisen Integration von smarter Beleuchtung im öffentlichen Raum, Vorlage: VII/2021/03204
- 8.7 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Prüfung der Außenflächen der Leopoldina Nationalen Akademie der Wissenschaften zur öffentlichen Nutzung, Vorlage: VII/2021/02870
- 8.8 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung eines Entsiegelungskatasters, Vorlage: VII/2021/03218
- 8.9 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Unterstützung der Initiative GOLEHM, Vorlage: VII/2021/03300
- 8.10 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung, Vorlage: VII/2021/03208
- 8.10.1 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung, Vorlage: VII/2021/03512
- 8.11 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030, Vorlage: VII/2021/03277
- 8.11.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030 (VII/2021/03277), Vorlage: VII/2021/03426
- 8.12 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung der Aufstellung von Fahrradbarometern, Vorlage: VII/2021/03341
- 8.13 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Beitritt im Netzwerk „Die Stadttretter“, Vorlage: VII/2021/03470
- 8.14 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einrichtung eines „Runden Tisches Wohnen“, Vorlage: VII/2021/03307
- 8.15 Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vorgehensweise bei Bescheiden des Landesverwaltungsamtes gegen Beschlüsse des Stadtrates, Vorlage: VII/2021/03306
- 8.15.1 Änderungsantrag der Fraktion

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

- Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vorgehensweise bei Bescheiden des Landesverwaltungsamtes gegen Beschlüsse des Stadtrates, Vorlage: VII/2021/03384
- 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss, Vorlage: VII/2021/03527
- 9.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Abberufung und Berufung eines Mitglieds im Beirat des Jobcenters, Vorlage: VII/2021/03551
- 9.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umbesetzung von Ausschüssen, Vorlage: VII/2021/03525
- 9.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Berufung sachkundiger Einwohnerinnen, Vorlage: VII/2021/03526
- 9.5 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erweiterung des Grillplatzes am Anhalter Platz, Vorlage: VII/2021/03550
- 9.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Schutz des Stadtgrüns bei Bauvorhaben, Vorlage: VII/2022/03572
- 9.7 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Berufung einer Sachkundigen Einwohnerin, Vorlage: VII/2022/03574
- 9.8 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Öffnung einer Schwimmhalle in den Sommerferien, Vorlage: VII/2021/03545
- 9.9 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu einem gemeinsamen Weihnachtsmarkt 2022 mit der Stadt Leipzig, Vorlage: VII/2021/03546
- 9.10 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Vorstellung der Eckwerte des Haushalts 2023 und zur zukünftigen Behandlung der Haushaltsmittel, Vorlage: VII/2022/03554
- 10 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 10.1 Anfrage der CDU-Fraktion zur Neubewertung der Immobilien im Zuge der Grundsteuerreform, Vorlage: VII/2022/03555
- 10.2 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung von Fördermitteln für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, Vorlage: VII/2021/03329
- 10.3 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Vorhaben Hafestraße 7, Vorlage: VII/2021/03468
- 10.4 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nichtberücksichtigung des Stadtratsbeschlusses zur Verwendung der Instandhaltungsmittel für Fuß- und Radverkehrsanlagen, Vorlage: VII/2021/03482
- 10.5 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Einsatzbereichen

- und Tätigkeiten von Mitarbeiter*innen in geförderten Beschäftigungsprogrammen,
Vorlage: VII/2022/03566
- 10.6 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Entwicklung des Baumbestandes an Straßen, auf Grünflächen und städtischen Friedhöfen in 2021,
Vorlage: VII/2022/03568
- 10.7 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu Sachstand und Zeitplan der OZG-Umsetzung,
Vorlage: VII/2022/03569
- 10.8 Anfrage des Stadtrates Dr. Detlef Wend (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur Schulsozialarbeit,
Vorlage: VII/2022/03570
- 10.9 Anfrage des Stadtrates Dr. Detlef Wend (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zu Kitasozialarbeit und Kita-Coaching,
Vorlage: VII/2022/03573
- 10.10 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu Kaltluftschneisen,
Vorlage: VII/2021/03454
- 10.11 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Sicherheitslage am Landesmuseum für Vorgeschichte,
Vorlage: VII/2021/03537
- 10.12 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu den Folgen eines früheren Kohleausstiegs,
Vorlage: VII/2021/03538
- 10.13 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Stelleneubesetzung von Fach- und Führungskräften,
Vorlage: VII/2021/03539
- 10.14 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu Anwohnerparkplätzen in der Altstadt,

- Vorlage: VII/2021/03540
- 10.15 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Verkehrsverlagerung und zum Verkehrsaufkommen im Gebiet der Merseburger Straße,
Vorlage: VII/2021/03542
- 10.16 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur KGS Hutten,
Vorlage: VII/2021/03543
- 10.17 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Funktionstüchtigkeit von Unterrichtstechnik im Zusammenhang mit Lüftungsmaßnahmen an Schulen,
Vorlage: VII/2021/03544
- 10.18 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Fahrradstellplätzen an Kitas und Schulen,
Vorlage: VII/2022/03556
- 10.19 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum bezahlbaren Fahren mit Bus und Bahn,
Vorlage: VII/2022/03557
- 10.20 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur zukünftigen Nutzung einer Freifläche in der Jupiterstraße Halle-Trotha,
Vorlage: VII/2022/03558
- 10.21 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Aktivitäten mit den halleschen Partnerstädten in Zeiten von Corona,
Vorlage: VII/2022/03559
- 10.22 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bewertung des Ulmer Modells,
Vorlage: VII/2022/03561
- 10.23 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Stand Schulbau-richtlinie,
Vorlage: VII/2022/03562
- 10.24 Anfrage zur SPD-Fraktion Stadt

- Halle (Saale) zur Straßenbeleuchtung auf Solarbasis,
Vorlage: VII/2022/03563
- 10.25 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beseitigung von Unfallhäufungsstellen,
Vorlage: VII/2022/03565
- 10.26 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum aktuellen Stand IT-Service an Schulen,
Vorlage: VII/2022/03567
- 10.27 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu einer Verpackungssteuersatzung,
Vorlage: VII/2022/03571
- 11 Mitteilungen
- 11.1 Investitions- und Schuldenbericht Stadt Halle (Saale) 2019 – 2020,
Vorlage: VII/2021/03349
- 11.2 Berichterstattung über aktuelle Bauprojekte,
Vorlage: VII/2021/03386
- 12 mündliche Anfragen von Stadträten
- 13 Anregungen
- 13.1 Anregung der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Entwicklung und Erstellung eines Kinderportals,
Vorlage: VII/2022/03575
- 13.2 Anregung der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Erneuerung der Hinweisschilder am Saale-Pfad,
Vorlage: VII/2021/03536
- 13.3 Anregung der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur regelmäßigen Berichterstattung über die Corona-Lage,
Vorlage: VII/2021/03549
- 13.4 Anregung des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zum klimaneutralen Bauen,
Vorlage: VII/2022/03560
- 13.5 Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Halle (Saale))

- zur Führung des Radverkehrs an der Kreuzung Mansfelder Straße/Robert-Franz-Ring,
Vorlage: VII/2022/03564
- 14 Anträge auf Akteneinsicht

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 15 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 16 Bericht des Oberbürgermeisters
- 17 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 18 Beschlussvorlagen
- 19 Wiedervorlage
- 20 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 21 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 21.1 Anfrage des Stadtrates Gernot Nette zu geleisteten Spende der Stadtwerke Halle,
Vorlage: VII/2021/03488
- 21.2 Anfrage des Stadtrates Gernot Nette zu abgeschlossene Werbepartnerschaften der Stadtwerke Halle,
Vorlage: VII/2021/03489
- 21.3 schriftliche Anfragen des Stadtrates Gernot Nette zur Sondernutzungserlaubnis,
Vorlage: VII/2022/03578
- 22 Mitteilungen
- 23 mündliche Anfragen von Stadträten
- 24 Anregungen

Katja Müller
Vorsitzende des Stadtrates

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

i.V. Egbert Geier
Bürgermeister

Tagesordnungen der Ausschüsse

Die Ausschusssitzungen, die als Videokonferenz stattfinden, können von Interessierten im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), per Live-Übertragung verfolgt werden. Ferner können die Sitzungen im Internet unter www.halle.de im Livestream angeschaut werden. Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite buerginfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Anstelle der Einwohnerfragestunde können Einwohnerinnen und Einwohner ihre Frage schriftlich unter Angabe ihres Namens und der Anschrift an die Stadt Halle (Saale), Büro des Oberbürgermeisters, Team Ratsangelegenheiten, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), oder per E-Mail an ratsangelegenheiten@halle.de richten.

Für die Ausschusssitzungen, die in Präsenz stattfinden, werden die Einwohnerinnen und Einwohner gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Für die Einwohnerfragestunde zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Behandlung der Einwohnerfragen findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird.

Jugendhilfeausschuss

Am **Dienstag, dem 18. Januar 2022**, um 16.30 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt. Diese Sitzung findet als Videokonferenz im Internet statt.

Einwohnerfragen

Kinder und Jugendsprechstunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen

- gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.12.2021
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
 5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – all-gemeinbildende Schulen,
Vorlage: VII/2021/02936
 - 5.2. Achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2021/02937
 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung einer Bildungskarte für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes,
Vorlage: VII/2021/03332
 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 8. Mitteilungen
 - 8.1. Vorstellung Nutzungskonzept Harden-

- bergstraße 23 HausHalten Halle e.V. (Freiraumbüro Halle)
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.12.2021
12. Beschlussvorlagen
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Mitteilungen
16. Beantwortung von mündlichen Anfragen
17. Anregungen

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

Katharina Brederlow
Beigeordnete

**Ausschuss für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung
und Liegenschaften**

Am **Dienstag, dem 18. Januar 2022**, um 18.30 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt. Diese Sitzung findet als Videokonferenz im Internet statt.

Einwohnerfragen**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.12.2021
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.12.2021
- 3.3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.12.2021
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 14.12.2021, Vorlage: VII/2021/03535
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Variantenverzicht und Baubeschluss „Maßnahmen zur Schadensbehebung der Auswirkungen des Hochwasserereignisses am Osendorfer See im Juni 2013 - Wiederherstellung Böschungen und Regattastrecke“, Vorlage: VII/2021/02685
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung, Vorlage: VII/2021/03313
- 6.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030, Vorlage: VII/2021/03277
- 6.2.1. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030 (VII/2021/03277), Vorlage: VII/2021/03426
- 6.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung der Aufstellung von Fahrradbarometern, Vorlage: VII/2021/03341
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Weihnachts- und Wintermarkt/ Hüttenzauber, Vorlage: VII/2021/03547

8. Mitteilungen
- 8.1. Wirtschaftsplan 2022 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Vorlage: VII/2021/03524
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 11.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.12.2021
- 11.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.12.2021
- 11.3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.12.2021
12. Beschlussvorlagen
- 12.1. Verkauf eines kommunalen Grundstücks, Vorlage: VII/2021/03171
- 12.2. Verkauf eines kommunalen Grundstücks, Vorlage: VII/2021/03272
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Mitteilungen
- 15.1. Information und Vorlage des 3./21 Beteiligungs-Reportes über städtische Beteiligungen, Vorlage: VII/2021/03499
16. Beantwortung von mündlichen Anfragen
17. Anregungen

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Egbert Geier
Bürgermeister

Hauptausschuss

Am **Mittwoch, dem 19. Januar 2022**, um 16 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt. Diese Sitzung findet als Videokonferenz im Internet statt.

Einwohnerfragen**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15. Dezember 2021
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 15.12.2021, Vorlage: VII/2022/03553
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse,

Vorlage: VII/2021/02811

- 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, SPD und Freie Demokraten zur Beschlussvorlage Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse, Vorlage: VII/2021/03333
- 5.1.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse Vorlagen Nr.: VII/2021/02811 –, Vorlage: VII/2021/02900
- 5.1.3. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum § 3 Abs. 3 der Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse Vorlagen Nr.: VII/2021/02811, Vorlage: VII/2021/02910
- 5.1.4. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum § 17 Abs. 2 der Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse Vorlagen Nr.: VII/2021/02811, Vorlage: VII/2021/02911
- 5.1.5. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse (VII/2021/02811), Vorlage: VII/2021/03383
- 5.1.6. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse (Vorlagen-Nummer: VII/2021/02811), Vorlage: VII/2021/03389
- 5.1.7. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse VII/2021/02811, Vorlage: VII/2021/03130
- 5.2. Variantenverzicht und Baubeschluss „Maßnahmen zur Schadensbehebung der Auswirkungen des Hochwasserereignisses am Osendorfer See im Juni 2013 - Wiederherstellung Böschungen und Regattastrecke“, Vorlage: VII/2021/02685
- 5.3. Änderung der Großräumigen Gliederung der Stadt Halle bezüglich des Stadtteilnamens Halle, Vorlage: VII/2021/03169
- 5.4. Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen, Vorlage: VII/2021/02936
- 5.5. Achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2021/02937
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung, Vorlage: VII/2021/03313
- 6.2. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur

Sicherstellung der Sportabzeichentage 2022,

Vorlage: VII/2021/03191

- 6.3. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Unterstützung der Initiative GOLEHM, Vorlage: VII/2021/03300
- 6.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung, Vorlage: VII/2021/03208
- 6.4.1. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung, Vorlage: VII/2021/03512
- 6.5. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030, Vorlage: VII/2021/03277
- 6.5.1. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030 (VII/2021/03277), Vorlage: VII/2021/03426
- 6.6. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung der Aufstellung von Fahrradbarometern, Vorlage: VII/2021/03341
- 6.7. Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vorgehensweise bei Bescheiden des Landesverwaltungsamtes gegen Beschlüsse des Stadtrates, Vorlage: VII/2021/03306
- 6.7.1. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vorgehensweise bei Bescheiden des Landesverwaltungsamtes gegen Beschlüsse des Stadtrates, Vorlage: VII/2021/03384
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Mitteilung zur Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Koordination von Baustellen, Vorlage: VII/2021/03476
- 8.2. Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur temporären Nutzung eines ehemaligen Parkplatzes in der Seebener Straße, Vorlage: VII/2021/03480
- 8.3. Mitteilung zur Anregung von Frau Dr. Brock zu Wickelplätzen
- 8.4. Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Bildungskoffer des Tutmonde e.V., Vorlage: VII/2021/03485
- 8.5. Mitteilung zur Anregung von Frau Winkler zum Entsorgungskatalog der HWS,
- 8.6. Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zum Aufbringen von Straßenmarkierungen in der August-Bebel-Straße,

Vorlage: VII/2021/03471

- 8.7. Mitteilung zur Anregung von Frau Dr. Burkert zu digitalen Unterschriften
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15. Dezember 2021
12. Beschlussvorlagen
 - 12.1. Dauerhafte Umsetzung eines Beschäftigten auf die Stelle Leiter Digitale Stadt im Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Vorlage: VII/2021/03510
 - 12.2. Zahlung einer übertariflichen Zulage entsprechend der Fachkräfte-Richtlinie, Vorlage: VII/2021/03518
 - 12.3. Zahlung einer übertariflichen Zulage entsprechend der Fachkräfte-Richtlinie, Vorlage: VII/2021/03519
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Mitteilungen
16. Beantwortung von mündlichen Anfragen
17. Anregungen

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

i.V. Egbert Geier
Bürgermeister

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben

Am **Donnerstag, dem 20. Januar 2022**, um 16 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben statt. Diese Sitzung findet als Videokonferenz im Internet statt.

Einwohnerfragen

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.12.2021
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Baubeschluss Fluthilfemaßnahme HW261 Saale-Radwanderweg Pulverweiden - Rabeninselbrücke, Vorlage: VII/2021/03117
 - 5.1.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage „Baubeschluss Fluthilfemaßnahme HW261 Saale-Radwanderweg Pulverweiden – Rabeninselbrücke“ (VII/2021/03117), Vorlage: VII/2021/03433
 - 5.1.2. Änderungsantrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum „Baubeschluss Fluthilfemaßnahme HW261 Saale-Radwanderweg Pulverweiden – Rabeninselbrücke“ (VII/2021/03117)“, Vorlage: VII/2021/03453

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.12.2021
12. Beschlussvorlagen
 - 12.1. Vergabeabschluss: FB 24.3.3-L-80/2021: Lieferung von interaktiven Displays für die Berufsbildende Schule III und die „Marguerite Friedlaender Gesamtschule“ in Halle (Saale), Vorlage: VII/2021/03260
 - 12.2. Vergabeabschluss: FB 24-B-2021-187, Los 165 - Stadt Halle (Saale) - Sekundarschule „Am Fliederweg“ - STARK III - Fachunterrichtsräume, Vorlage: VII/2021/03461
 - 12.3. Vergabeabschluss: FB 52-L-32/2021: Beschallungsanlage für die Leichtathletikhalle Brandberge, Vorlage: VII/2021/03387
 - 12.4. Vergabeabschluss: FB 66-BZ-2021-011 - Stadt Halle (Saale) - Beschilderung mit Verkehrszeichen nach StVO im Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) im Rahmen der Neubeschilderung und Werterhaltung als Zeitvertrag für das Jahr 2022, Vorlage: VII/2021/03137
 - 12.5. Vergabeabschluss: FB 66-L-09/2021: Beschaffung von Parkscheinautomaten, Vorlage: VII/2021/03343
 - 12.6. Vergabeabschluss: FB 67-B-2021-006 - Stadt Halle (Saale) - Spielplatz Unstrutstraße, Rekonstruktion - Garten- und Landschaftsbauarbeiten, Vorlage: VII/2021/03494
 - 12.7. Vergabeabschluss: P-2021-229 - Stadt Halle (Saale) - Digitalpakt - 25 Schulen im Stadtgebiet Halle (Saale) - begleitende Brandschutzsicherung - sieben Brandschutzkonzepte, Vorlage: VII/2021/03500
 - 12.8. Vergabeabschluss: Pla-405-L-03/2021: Kulturdienstleistungsagentur für das Planetarium Halle (Saale), Vorlage: VII/2021/03152
 - 12.9. Vergabeabschluss: FB 37-L-04/2021: Neubeschaffung eines Gerätewagen Logistik 1 nach DIN 14555-21 Teil 21, Vorlage: VII/2021/03142
 - 12.10. Vergabeabschluss: FB 24.3.3-L-88/2021: Neuausstattung der BBS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ mit IT-Technik im Rahmen der Sanierungsmaßnahme und des Digitalpakt-Schule, Vorlage: VII/2021/03361
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten

14. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Mitteilungen
16. Beantwortung von mündlichen Anfragen
17. Anregungen

Dr. Sven Thomas
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am **Donnerstag, dem 20. Januar 2022**, um 18.30 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt. Diese Sitzung findet als Videokonferenz im Internet statt.

Einwohnerfragen

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.12.2021
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Halle (Saale) durch den Stadtrat, Vorlage: VII/2021/03458
 - 4.2. Förderung im Haushaltsjahr 2022 entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zu Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie des Abbaus von Diskriminierung auf Grund der geschlechtlichen Identität (Gleichstellungsförderrichtlinie), Vorlage: VII/2021/03238
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung einer Bildungskarte für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes, Vorlage: VII/2021/03332
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
 - 7.1. Berichterstattung Jobcenter zum Arbeitsmarktbericht, Bildung und Teilhabe etc. (Ergebnisse 2021 – Vorhaben 2022)
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen
- 9.1 Themenspeicher

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.12.2021
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

14. Mitteilungen
15. Beantwortung von mündlichen Anfragen
16. Anregungen

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Susanne Wildner
Gleichstellungsbeauftragte

Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung

Am **Dienstag, dem 25. Januar 2022**, um 17 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung statt. Diese Sitzung findet als Videokonferenz im Internet statt.

Einwohnerfragen

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.12.2021
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Halle (Saale) durch den Stadtrat, Vorlage: VII/2021/03458
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Städtekoalition „Cities for Digital Rights“, Vorlage: VII/2021/03290
 - 5.2. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Gebührenerlass und zur Unterstützung der Betreiber des halleischen Wintermarktes und Hüttenzauber, Vorlage: VII/2021/03443
 - 5.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Beitritt im Netzwerk „Die Stadtreiter“, Vorlage: VII/2021/03470
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.12.2021
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Beantwortung von mündlichen



Anfragen
16. Anregungen

Yvonne Winkler
Ausschussvorsitzende

René Rebenstorf
Beigeordneter

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Am **Freitag, dem 28. Januar 2022**, um 14 Uhr findet im Stadthaus, Raum 116, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kinder-

tagesstätten statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.12.2021 und vom 22.10.2021
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Betriebsleiters
6. Beschlussvorlagen
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten

7.1. Antrag des Stadtrates Dr. Mario Lochmann zum Bericht des Betriebsleiters des Eigenbetriebs Kindertagesstätten, Vorlage: VII/2021/03505

8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

12. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.12.2021 und vom 22.10.2021
13. Beschlussvorlagen
- 13.1. Vergabebeschluss: Kita-B-2021-027

Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) STARK III - Sanierung der Krippe Am Breiten Pfuhl/KG EINSTEIN - Am Breiten Pfuhl 18a/b, 06132 Halle - Los 08a (Betonsanierung),

Vorlage: VII/2021/03434

14. Anträge von Fraktionen und Stadträten
15. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Mitteilungen
17. Beantwortung von mündlichen Anfragen
18. Anregungen

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse

Stadtrat vom 24. November 2021

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 18.1 Forderungen gegen einen freien Träger,

Vorlage: VII/2021/03256

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestätigt die Ermessensausübungen der Stadt in den neu zu erlassenden Rückforderungsbescheiden gegenüber der SKV Kita gGmbH wegen erstattungsfähigen Fehlbeträgen der Kita-Finanzierung für die Jahre 2007, 2008 und 2009 dahingehend, dass die Erstattungsbeträge auf jeweils 50 % der rechnerisch ermittelten Rückforderungsbeträge festgesetzt werden.

zu 18.2 Vergabebeschluss:

FB 50-L-02/2021: Gesonderte Beratung und Betreuung von Personen nach Aufnahmegesetz LSA im Stadtgebiet von Halle (Saale) - 4 Stellen,

Vorlage: VII/2021/03019

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für

Los 1: AWO SPI GmbH
Seepark 7
39116 Magdeburg

zu einer Bruttosumme von 107.811,00 € für den Leistungszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 mit der Option auf Verlängerung um jeweils 1 Jahr zu den gleichen Konditionen bis maximal zum 31.12.2024 zu erteilen. Die Bruttosumme beträgt für 3 Jahre 323.433,00 €.

Los 2: BBI - Bildungs- und Beratungsinstitut GmbH
Ankerstraße 2
06108 Halle (Saale)

zu einer Bruttosumme von 109.665,60 € für den Leistungszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 mit der Option auf Verlängerung um jeweils 1 Jahr zu den gleichen Konditionen bis maximal zum 31.12.2024 zu erteilen. Die Bruttosumme beträgt für 3 Jahre 328.996,80 €.

zu 18.4 Anerkennung der Grabstätte von Carl Hermann Knoblauch als Ehrengrabstätte der Stadt Halle (Saale),

Vorlage: VII/2021/03154

Beschluss:

Die Stadt Halle (Saale) beschließt die Anerkennung der Grabstätte von Carl Hermann Knoblauch auf dem Stadtgottesacker Halle (Saale).

zu 18.5 Entscheidung zur Herstellung des Benehmens nach § 151 Abs. 1 S. 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA),

Vorlage: VII/2021/03351

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Benehmen zur Geltendmachung von Ansprüchen durch die Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 151 Abs. 1 S. 3 KVG LSA wird hergestellt.

Stadtrat vom 22. Dezember 2021

Öffentliche Beschlüsse

zu 8.2 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020,

Vorlage: VII/2021/03114

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan 2022.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2020 zur Kenntnis.

zu 8.3 Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (Efa),

Vorlage: VII/2021/03257

Beschluss:

I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Fachbereich Rechnungsprüfung versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt festge-

stellt:

Feststellung des Jahresabschlusses

1. Bilanzsumme 13.949.893,61 EUR
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
- das Anlagevermögen 34.232,67 EUR
- das Umlaufvermögen 13.913.311,89 EUR

1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf
- das Eigenkapital 37.046,30 EUR
- den Sonderposten 584.974,77 EUR
- die Rückstellungen 97.230,97 EUR
- die Verbindlichkeiten 13.230.641,57 EUR

2. Jahresüberschuss 0,00 EUR

3. Summe der Erträge 5.969.564,40 EUR

4. Summe der Aufwendungen 5.969.564,40 EUR

II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 gemäß § 19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.

zu 8.4 Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (Efa),

Vorlage: VII/2021/03258

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Wirtschaftsplan 2022:

Erfolgplan
Gesamterträge 6.571.721,00 EUR
Gesamtaufwendungen 6.571.721,00 EUR

Vermögensplan
Gesamteinnahmen 56.017,00 EUR
Gesamtausgaben 56.017,00 EUR

Im Wirtschaftsplan 2022 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

zu 8.5 Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale),

Vorlage: VII/2021/03357

Beschluss:

I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. Bilanzsumme 61.746.788,48 EUR

1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
- das Anlagevermögen 54.236.295,67 EUR
- das Umlaufvermögen 7.510.014,46 EUR

1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf
- das Eigenkapital 20.105.613,35 EUR
- den Sonderposten 29.682.814,68 EUR
- die Rückstellungen 3.633.102,54 EUR
- die Verbindlichkeiten 8.210.660,04 EUR

1.1.3. Jahresfehlbetrag 1.043.425,72 EUR

1.1.4. Summe der Erträge 52.961.144,85 EUR

1.1.5. Summe der Aufwendungen 54.004.867,57 EUR

2. Behandlung des Jahresfehlbetrages

2.1. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.043.425,72 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) wird für das Wirtschaftsjahr 2020 gemäß § 19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.

zu 8.6 Entlastung der Geschäftsführerin und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester

GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2020, Vorlage: VII/2021/03366

Beschluss:

Der städtische Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Geschäftsführerin der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Frau Uta van den Broek, wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
2. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

zu 8.7 Wirtschaftsplan 2022 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Vorlage: VII/2021/03364

Beschluss:

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2022 wird beschlossen.

zu 8.8 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme, Vorlage: VII/2021/03411

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2020 in Höhe von maximal 61.425.400,00 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag: 13.821.500,00 bzw. 19.560.900,00 EUR
Aufnahmezeitpunkt: spätestens bis zum 31.01.2022
Laufzeit: 20 Jahre
Zinsbindung: 10 Jahre
Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 1,00% p.a. nicht überschreiten.

zu 8.9 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Bildung, Vorlage: VII/2021/03352

Beschluss:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Bildung:

1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (HHPL S. 1147)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.191.200 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bildung:

21_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1191)
Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von 1.191.200 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (HHPL S. 1147)
Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 1.191.200 EUR

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

21_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1191)
Finanzpositionsgruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 1.191.200 EUR

zu 8.10 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen, Vorlage: VII/2021/03391

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachstehenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Sachspende der Berufsbildende Schulen V, Klosterstr. 9, 06108 Halle (Saale) in Höhe von 5.572,77 EUR für 7 TFT Monitore.
(PSP-Element 8.23101001.710.100 Berufsbildende Schulen)
2. Geldspende der Saalesparkasse Halle (Saale) – PS-Lotteriesparen, Rathausstr. 5, 06108 Halle (Saale) in Höhe von 6.000,00 EUR für die Kindertagesstätte „Däumelchen“
(PSP-Element 1.36501 - Betrieb von Kindertageseinrichtungen)
3. Geldspende der BTK Binnewies Kurch Streuber, Steuerberater- und Rechtsanwaltssozietät, Rudolf-Breitscheid-Str. 10, 06110 Halle (Saale) in Höhe von 1.500,00 EUR für die Kindertagesstätte „Froschkönig“
(PSP-Element 1.36501 - Betrieb von Kindertageseinrichtungen)

zu 8.11 Besetzung des Engagement-Beirates, Vorlage: VII/2021/03436

Beschluss:

1. Der Stadtrat beruft gemäß § 6 Absatz 1

der Richtlinie zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements i.V. m. § 79 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt für die Dauer von zwei Jahren einen Engagement-Beirat, in den folgende Personen als Mitglied berufen werden:

1. Oliver Paulsen
Stadtverwaltung Halle (Saale)
2. Karen Leonhardt
Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V.
3. Ulrike Rühlmann
Bürgerstiftung Halle
4. Torsten Bau
Arbeitskreis Christlicher Kirchen
5. Hendryk Stör
Technisches Hilfswerk Ortsverband Halle-Saalkreis
6. Dr. Peter Piechotta
LIGA der Freien Wohlfahrtspflege der Stadt Halle
7. Oliver Thiel
Stadtsportbund Halle e.V.
8. Dr. Tarek Ali
Verband der Migrantenorganisationen Halle (Saale) e.V.
9. Leander Knorre
Kinder- und Jugendrat Halle (Saale)
10. Manfred Czock
Seniorenvertretung der Stadt Halle (Saale)
11. Meik Voigt
Selbsthilfekontaktstelle Halle-Saalkreis
12. Thomas Senger
Stadtelternrat
13. Lydia Vilorio
Freiraumbüro Halle
14. Arne Arend
Studierendenrat der Martin-Luther-Universität
15. Sylvia Schuster
Bund für Umwelt und Naturschutz BUND

2. Als beratende Mitglieder im Engagement-Beirat werden folgende Vertretungen der Fraktionen des Stadtrates berufen:

1. Ute Haupt – Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
2. Claudia Schmidt – CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
3. Dr. Annette Kreuzfeldt – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
4. Carsten Heym – AfD-Stadtratsfraktion Halle
5. Tim Atkins – Fraktion MitBürger & DIE PARTEI
6. Claudia Rohrbach – Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
7. Annika Seidel-Jähniß – SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
8. Helga Schubert – Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

zu 8.13 Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) für das Jahr 2022, die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen und die Mehraufwendungen im Stadtbahnprogramm, Vorlage: VII/2021/03345

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 ÖPNVG LSA, die Höhe des Ausgleiches verbundbedingter Belastungen und die Mehraufwendungen im Stadtbahnprogramm.

zu 8.14 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und Geschäftsquartier Tüchrahmen/ Mansfelder Straße - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VII/2021/02452

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 209 „Wohn- und Geschäftsquartier Tüchrahmen/Mansfelder Straße“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,7 ha. Der aufzustellende vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 209 soll bei Inkrafttreten den Bebauungsplan Nr. 13 Teil 2 Baugebiet „Spitze“ Teil 2, Mansfelder Straße / Ankerstraße in diesem Bereich ersetzen.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele mit folgenden Ergänzungen und Änderungen bei den Planungszielen und -zwecken (Punkt 3 der Begründung, S. 6ff):“

a) Städtebau:

- Sanierung der Bestandsgebäude: Erhaltung und denkmalgerechte Sanierung der Vorderhäuser Mansfelder Straße 58-60 sowie des Hinterhauses Mansfelder Straße 59

b) Nutzungsarten und -ziele:

- Gemischte Nutzung als Wohn- und Geschäftsquartier: Schaffung von Flächen für Wohnen für verschiedene Nutzergruppen und nicht-störendes Gewerbe (Büros, Dienstleistungen, kleinteilige Verkaufsfläche für Nahversorgung) in zentraler und sehr gut mit ÖPNV angebundener innerstädtischer Lage

c) Verkehrserschließung:

- Umsetzung alternativer Mobilitätskonzepte und Verlagerung der Tiefgarage ausschließlich in den Bereich Tüchrahmen (siehe Skizze)

d) Grünplanung, Umweltbelange und Klimaschutz

- Integration von Dach- und Fassadenbegrünung sowie Photovoltaik auf dem Dach: Zur Verbesserung der Regenwasserspeicherung und des Mikroklimas erfolgt eine großflächige Begrünung der Dachflächen und eine teilweise Begrünung der Fassaden im Bereich der Innenhöfe. Auf den Dächern sorgen Photovoltaikanlagen für die lokale Erzeugung erneuerbarer Energie.

e)

- Erhalt des vorhandenen Großbaumes (Rosskastanie)“



4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der Zielstellungen des Wohnungspolitischen Konzeptes der Stadt Halle zur sozialen Mischung und Vermeidung von Segregation festzusetzen, dass 15 Prozent der neu geschaffenen Wohnfläche für die soziale Wohnraumversorgung genutzt werden sollen.

6. Die Stadt schließt mit dem Investor eine vertragliche Vereinbarung. Diese Vereinbarung schreibt fest, dass insgesamt 15 Prozent der neu geschaffenen Wohnfläche der sozialen Wohnraumversorgung dienen sollen. Weiter konkretisiert der Vertrag diese Festschreibung dahingehend, dass zur Erreichung des Ziels zehn Prozent der neu geschaffenen Wohnfläche für 15 Jahre zu einem Mietzins vermietet werden, der den aktuell gültigen Satz der Kosten der Unterkunft um nicht mehr als 20 Prozent übersteigen darf. Weiterhin ist zu vereinbaren, dass weitere fünf Prozent der neu geschaffenen Wohnfläche für zehn Jahre zu einem Mietzins vermietet werden, der den aktuell gültigen Satz der Kosten der Unterkunft um nicht mehr als 20 Prozent übersteigen darf. Bezugsgröße des Mietzinses ist die Bruttokaltmiete.

Der Inhalt der Vereinbarung ist in die Begründung des Bebauungsplanes aufzunehmen.

zu 8.15 Satzung über die teilweise Aufhebung des Sanierungsgebietes Nr. 2,
Vorlage: VII/2021/03244

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 162 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die in der Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Halle (Saale) über die teilweise Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Nr. 2 „Altindustriestandorte Merseburger Straße mit dem Gründerzeitviertel Südliche Vorstadt“.

2. Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss im Lageplan vom 21.10.2021 dargestellten Flächen und in der Anlage 3 in der Flurstücksliste vom 21.10.2021 aufgeführten Grundstücke und Grundstücksteile

3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung dargestellte Begründung zur Teilaufhebung.

zu 8.16 Verlängerung der Sanierungssatzung Nr. 2 im Teilgebiet B,
Vorlage: VII/2021/03246

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, den Durchführungszeitraum der rechtskräftigen Sanierungssatzung „Altindustriestandorte Merseburger Straße mit dem Gründerzeitviertel Südliche Vorstadt“ gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB über den

gemäß § 235 Abs. 4 BauGB gesetzlich festgelegten Zeitraum, datiert mit dem 31.12.2021, für das „Teilgebiet B“ um fünf Jahre bis zum 31.12.2026 zu verlängern.

2. Der Geltungsbereich des „Teilgebietes B“, für das eine Verlängerung des Durchführungszeitraums beschlossen wird, ist in der Anlage 1 zu diesem Beschluss im Lageplan vom 21.10.2021 dargestellt, die betroffenen Grundstücke und Grundstücksteile sind in der Anlage 3 Flurstücksliste vom 21.10.2021 aufgeführt.

3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung dargestellte Begründung zur Verlängerung des Durchführungszeitraumes.

zu 8.17 Teilnahme der Stadt Halle (Saale) am EU-Förderprogramm LEADER/CLLD,
Vorlage: VII/2021/03342

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt Halle (Saale) für die Förderperiode 2021 bis 2027 um die Teilnahme am EU-Förderprogramm LEADER/CLLD bewirbt.

zu 8.18 Gewährung von Corona-Billigkeitsleistungen des Landes Sachsen-Anhalt an die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) im und für das Jahr 2021,
Vorlage: VII/2021/03228

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Gewährung von Billigkeitsleistungen nach Maßgabe der Richtlinie Corona-Billigkeitsleistungen ÖSPV LSA 2021 weiterzubetreiben.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich des Bewilligungsbescheids des Landesverwaltungsamts Sachsen-Anhalt, Billigkeitsleistungen an die HAVAG weiterzuleiten.

zu 8.19 Aufstellung des Kunstwerkes „Kristallsäulen“ von Rainer Henze für den neuen Eingangsbereich der Saline,
Vorlage: VII/2021/03241

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Kunstwerkes „Kristallsäulen“ von Rainer Henze im neuen Eingangsbereich vor der Saline.

zu 8.20 Zuwendung an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. im Haushaltsjahr 2022,
Vorlage: VII/2021/03305

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2022 die Gewährung einer Zuwendung an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. in Höhe von maximal 210.000 Euro.

Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplans 2022 so-

wie des tatsächlichen Mittelbedarfs des Vereins ausgereicht.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, mit dem Verein Hallesches Salinemuseum e.V. einen Zuwendungsvertrag für das Jahr 2022 abzuschließen.

3. Der Stadtrat beschließt, die Förderung des Halleschen Salinemuseums e.V. ab dem Jahr 2023 bis 2025, längstens bis zur Eröffnung des Salinemuseums, über eine Zuwendungsvereinbarung fortzusetzen. Die Höhe der Förderung ist abhängig von den durchzuführenden Projekten und sie beträgt maximal 220.000 Euro.

4. Die detaillierte Zuwendungsvereinbarung für die Jahre 2023 bis 2025 ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

5. Dem Stadtrat wird bis Oktober 2022 rechtzeitig vor Eröffnung des Salinemuseums eine Beschlussvorlage vorgelegt, in der alle in Betracht kommenden, zukünftigen Betreibermodelle in einem Variantenvergleich vorgestellt und qualifiziert werden (inkl. Pro- und Contra, Kosten etc.). Hierfür und für die Konzepterstellung wird eine Ausschreibung durchgeführt. Der Stadtrat entscheidet auf dieser Grundlage über das Modell für die Betreibung des Salinemuseums.

zu 8.21 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2022 bis 31.12.2024,
Vorlage: VII/2021/02960

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung als Teilplanung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2024. (Anlage 1)

2. Der Stadtrat beschließt die gesetzliche Förderung gemäß § 11a KiFöG der im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen und stellt die Finanzierung im Haushalt 2022, 2023 und 2024 sicher. (Anlagen 2a und 2b)

zu 8.22 Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA,
Vorlage: VII/2021/03017

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung der Sozial- und Jugendhilfeplanung nach dem „Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)“ für 2022 zu.

2. Unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haushaltsplanes 2022 wird dem Vorschlag der Verwaltung zum Planansatz 2022
a) für die Suchtberatungsstellen und
b) für die Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen zugestimmt.

zu 8.23 Beitritt zur Rahmenvereinbarung über die Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst,
Vorlage: VII/2021/03437

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Stadt Halle (Saale) zur Rahmenvereinbarung über die Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Sachsen-Anhalt.

zu 9.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verbesserung der Radverkehrssituation im Kreuzungsbereich Paul-Suhr-Straße / Freyberger Straße / Karlsruher Allee,
Vorlage: VII/2021/03202

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die bauliche Situation im Kreuzungsbereich Paul-Suhr-Straße / Freyberger Straße / Karlsruher Allee zu überprüfen und dem Stadtrat Maßnahmen vorzuschlagen, um den Radverkehr im Kreuzungsbereich sicherer zu führen.

zu 9.5 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur professionellen Übertragung der Stadtratssitzungen,
Vorlage: VII/2021/03310

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sicherzustellen, dass die Sitzungen des halleschen Stadtrates in qualitativ hochwertiger Bild- und Tonqualität übertragen werden. Die Stadtverwaltung hat dazu bis zur Stadtratssitzung im März 2022 ein Konzept inklusive finanzieller Auswirkungen vorzulegen.

2. Das Konzept soll die Belange von Menschen mit Hörschädigung berücksichtigen und Ihnen eine barrierefreie Übertragung ermöglichen. Der Behindertenbeirat wird um eine schriftliche Stellungnahme zum Konzept gebeten, die dem Stadtrat gemeinsam mit dem Konzept vorgelegt wird.

3. Die Stadtverwaltung schlägt als Teil des Konzeptes eine datenschutzrechtskonforme Archivierung der aufgezeichneten Stadtratssitzungen vor. Die Sitzungen sind der Öffentlichkeit ohne zeitliche Begrenzung oder sonstige Beschränkungen online zugänglich zu machen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, inwiefern das Hosting der Livestreams und die Archivierung selbiger über die stadteigene Domain www.halle.de und somit unabhängig von Plattformen wie YouTube erfolgen kann.

zu 9.6 Antrag der Fraktionen Mitbürger & Die PARTEI, DIE LINKE, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes,
Vorlage: VII/2021/02659

Beschluss:

- Der Stadtrat spricht sich für die Wiedererrichtung eines stadteigenen Forstamtes im Jahr 2023 und eine entsprechende Auflösung des bestehenden Betreuungsvertrages mit dem Landeszentrum Wald aus. Das künftige Revier umfasst alle Waldflächen im Eigentum der Stadt Halle (Saale). Ab dem Jahr 2023 werden im städtischen Haushalt die Aufwendungen für notwendiges Personal für die Aufgaben fachliche Leitung, Betriebswirtschaft, Verkauf, Eigentumsverwaltung, Datenpflege, Planung, Vergabe, Waldarbeit sowie Sach- und Technikausstattungskosten berücksichtigt.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung von Waldbeirat, Naturschutzbeirat und Landeszentrum Wald/Betreuungsforstamt Naumburg ein Leitbild mit Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die Entwicklung der städtischen Wälder in Halle zu entwickeln, welches die Waldfunktionen Klimaschutz-, Erholungs-, Naturschutz-, Sozial- und Holznutzungsfunktion im Hinblick auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und geänderter klimatische Bedingungen berücksichtigt. Das Leitbild wird dem Stadtrat mit dem Ziel 4. Quartal 2023 für eine Beschlussfassung vorgelegt. Über den Stand der Erarbeitung des Leitbildes wird regelmäßig im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung informiert.

zu 10.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Abwahl des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden des Stadtrates Halle (Saale),
Vorlage: VII/2021/03455

Beschluss:

Herr Andreas Schachtschneider wird vom Amt des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden des Stadtrates Halle (Saale) abgewählt.

zu 10.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umbesetzung von Ausschüssen,
Vorlage: VII/2021/03457

Beschlussvorschlag:

- Frau Josephine Jahn scheidet als Mitglied im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss aus. Frau Stefanie Mackies wird als Mitglied in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss berufen.
- Frau Josephine Jahn scheidet als Mitglied im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten aus. Frau Ute Haupt wird als Mitglied in den Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten entsendet.

zu 10.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umbesetzung von Ausschüssen,
Vorlage: VII/2021/03465

Beschluss:

- Frau Dr. Inés Brock scheidet als Mitglied im Hauptausschuss aus. Herr Dennis Helmich wird als Mitglied in den Haupt-

ausschuss berufen.

- Frau Dr. Inés Brock scheidet als Mitglied im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften aus. Frau Melanie Ranft wird als Mitglied in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften berufen.
- Herr Christian Feigl scheidet als Mitglied im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften aus. Herr Dr. Mario Lochmann wird als Mitglied in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften berufen.
- Herr Dr. Mario Lochmann scheidet als Mitglied im Bildungsausschuss aus. Frau Dr. Inés Brock wird als Mitglied in den Bildungsausschuss berufen.
- Herr Dennis Helmich scheidet als Mitglied im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss aus. Frau Dr. Inés Brock wird als Mitglied in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss berufen.

zu 10.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin,
Vorlage: VII/2021/03466

Beschluss:

Herr Christian Moser scheidet als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung aus. Frau Anne-Katrin Wielebinski wird als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung berufen.

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16. November 2021

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 12.1 Wahl des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2021 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH,
Vorlage: VII/2021/03240

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 5. Oktober 2021 zu folgendem Beschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH gewählt.

zu 12.2 Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2021 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-

Saalkreis mbH & Co. KG,

Vorlage: VII/2021/03259

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeisters als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

Die wires GmbH, wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2021 und den Lagebericht der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, einschließlich der erforderlichen Prüfung nach § 53 HGrG gewählt.

zu 12.3 unbefristete Niederschlagung,
Vorlage: VII/2021/03236

Beschluss:

Der Finanzausschuss entscheidet auf Grundlage der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) § 6 Abs. 3 Nr. 4:

- Die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2011-2012 und 2016-2017, sowie Nebenforderungen zum Buchungszeichen 5.0101.008617.4 in Höhe von 88.940,23 Euro.
- Die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2017-2018, sowie Nebenforderungen zum Buchungszeichen 5.0101.009187.9 in Höhe von 96.080,00 Euro.

zu 12.4 Verkauf eines kommunalen Grundstücks,
Vorlage: VII/2021/03203

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf des Grundstücks in der Gemarkung Kröllwitz, Flur 24, Flurstück 14833 zu einem Kaufpreis in Höhe von 114.750,00 € unter Aufhebung des Beschlusses vom 13.07.2021, Vorlagen-Nummer VII/2021/02468.

zu 12.5 Verkauf eines kommunalen Grundstücksanteils,
Vorlage: VII/2021/03104

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf des kommunalen 1/5-Anteils am Grundstück Wilhelm-von-Kügelgen-Str. 5a, Gemarkung Kröllwitz, Flur 6, Flurstück 9/3 mit einer Größe von 7.510 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von 250.000,00 €.

Hauptausschuss vom 17. November 2021

Nicht öffentlicher Beschluss

zu 12.1 Zahlung einer übertariflichen Arbeitsmarktzulage,
Vorlage: VII/2021/03255

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, dass die Stadtverwaltung in abschließende Vertragsverhandlungen mit Frau Silke Brütting zur Zahlung einer übertariflichen Arbeitsmarktzulage eintritt und diese rechtswirksam in den Arbeitsvertrag mit aufnimmt.

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 18. November 2021

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 12.1 Vergabebeschluss: FB 37-L-124/2021: Beschaffung von 3 Mannschaftstransportfahrzeugen für die Freiwilligen Feuerwehren,
Vorlage: VII/2021/03125

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma Wagener Technik GmbH aus Kassel den Zuschlag für die Beschaffung von 3 Mannschaftstransportfahrzeugen für die Freiwilligen Feuerwehren für den Leistungszeitraum vom 01.12.2021 bis 30.11.2022 zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 131.786,55 €.

zu 12.2 Vergabebeschluss: FB 24-B-2021-123, VE 3.06 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule „Silberwald“ und Förderschule „Janusz Korczak“ - STARK III - Dachabdichtung,
Vorlage: VII/2021/02967

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Allgemeine und energetische Sanierung der Grundschule „Silberwald“ und der Förderschule „Janusz Korczak“ – STARK III – Dachabdichtung den Zuschlag an die Firma Dachbau Nord GmbH mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 461.576,50 € zu erteilen.

zu 12.3 Vergabebeschluss: FB 24-B-2021-143, Los 32.035A - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Technisches Halloren- und Salinemuseum - Elektrische Anlagen,
Vorlage: VII/2021/03230

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt für die Sanierung des Technischen Halloren- und Salinemuseums – Elektrische Anlagen, den Zuschlag an die Firma BAUER Elektroanlagen Nord GmbH & Co. KG mit Firmen-

sitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 860.703,94 € zu erteilen.

zu 12.4 Vergabebeschluss:
FB 24-B-2021-161, Los 406 - Stadt Halle (Saale) - Neubau 3. Wache - Heizung und Sanitär,
Vorlage: VII/2021/02423

Beschluss:
Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für den Neubau 3. Wache - Heizung und Sanitär den Zuschlag an die Firma SHS Riedel Heizung/ Sanitär GmbH mit Firmensitz in Sangerhausen zu einer Bruttosumme von 565.395,85 € zu erteilen.

zu 12.5 Vergabebeschluss:
FB 24-B-2021-164, Los 407 - Stadt Halle (Saale) - Neubau 3. Wache - Lüftungstechnik und Gebäudeautomation,
Vorlage: VII/2021/03112

Beschluss:
Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für den Neubau 3. Wache - Lüftungstechnik und Gebäudeautomation den Zuschlag an die Firma Otto Building Technologies GmbH mit Firmensitz in Schkeuditz zu einer Bruttosumme von 520.167,97 € zu erteilen.

zu 12.6 Vergabebeschluss:
FB 24-B-2021-163, Los 12 - Stadt Halle (Saale) - Wiederherstellung / Ersatzneubau Nachwuchsleistungszentrum -

Hochwassermaßnahme 195 - Dachabdichtung,
Vorlage: VII/2021/02909

Beschluss:
Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Wiederherstellung/ Ersatzneubau Nachwuchsleistungszentrum - Hochwassermaßnahme 195 – Dachabdichtung den Zuschlag an die Firma M. Mieth Bedachungen und Bau GmbH mit Firmensitz in Leipzig zu einer Bruttosumme von 342.236,91 € zu erteilen.

zu 12.7 Vergabebeschluss:
FB 24-B-2021-174, Los 406 - Stadt Halle (Saale) - Neubau der Aula der Gesamtschule „Marguerite Friedlaender“ - Starkstrom und Blitzschutz,
Vorlage: VII/2021/03311

Beschluss:
Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt für den Neubau der Aula der Gesamtschule „Marguerite Friedlaender“ – Starkstrom und Blitzschutz, den Zuschlag an die Firma Elektro-Technik Halle GmbH mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 236.475,75 € zu erteilen.

zu 12.8 Vergabebeschluss:
FB 24.3.3-L-67/2021: Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Notebookwagen für alle kommunalen Schulen in Halle (Saale),
Vorlage: VII/2021/03042

Beschluss:
Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma Bechtle GmbH IT-Systemhaus aus Leipzig den Zuschlag für die Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Notebookwagen für alle kommunalen Schulen in Halle (Saale) für den Leistungszeitraum vom 02.12.2021 bis 31.12.2022 zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 260.562,40 €.

zu 12.9 Vergabebeschluss:
FB 24.3.3-L-70/2021: Lieferung und Montage von Präsentationstechnik für diverse Schulen in Halle (Saale) - Digitalpakt -,
Vorlage: VII/2021/03144

Beschluss:
Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma TRUST-Halle / René Blume aus Halle (Saale) den Zuschlag für die Lieferung und Montage von Präsentationstechnik für diverse Schulen in Halle (Saale) für den Leistungszeitraum vom 13.12.2021 bis 17.12.2021 zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 103.768,00 €.

zu 12.10 Vergabebeschluss:
FB 24.3.3-L-76/2021: Beschaffung von Netzwerktechnik für das Lyonel-Feininger-Gymnasium, Gymnasium Südstadt, Grundschule Hanoier Straße und Sprachheilschule,
Vorlage: VII/2021/03226

Beschluss:
Der Vergabeausschuss beschließt, für
Los 1: Bechtle GmbH IT-Systemhaus Leipzig, Leipzig 19.516,00 €
Los 2: Bechtle GmbH IT-Systemhaus Leipzig, Leipzig 113.680,70 €

Den Zuschlag zur Beschaffung von Netzwerktechnik für den Leistungszeitraum vom 23.11. bis 14.12.2021 zu erteilen.

Die Gesamtbruttosumme für beide Lose beträgt 133.196,70 €.

zu 12.12 Vergabebeschluss:
FB 53-L-39/2021: Übernahme von Wach- und Sicherheitsaufgaben für den FB Gesundheit, Niemeyerstraße 1, 06110 Halle (Saale),
Vorlage: VII/2021/03124

Beschluss:
Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma Lendex Security and Consulting GmbH aus Crimmitschau den Zuschlag für die Übernahme von Wach- und Sicherheitsaufgaben für den Fachbereich Gesundheit zu einer Bruttosumme von 78.526,23 € für den Leistungszeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2022.

Der Auftrag kann mit einer Option zu den gleichen Konditionen bis zum 31.12.2022 verlängert werden.

Ankündigung der Einziehung einer Teilstrecke der Straße Am Bruchsee

Es ist beabsichtigt, die in der Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 3, auf einer Teilfläche des Flurstückes 121 gelegene Teilstrecke der Straße Am Bruchsee aus überwiegender Gründen des öffentlichen Wohles gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) einzuziehen.

Gemäß „Strukturkonzept Stadtteilzentrum Neustadt“ sollen in dem Bereich drei fünfgeschossige Stadtvillen errichtet werden. Mit dieser Sanierungsmaßnahme sollen städtebauliche und funktionale Mängel behoben werden, um das Zentrum Neustadt als zentralen Versorgungsbereich und als Wohnstandort zu stabilisieren. Sie entspricht den Zielen der Stadtentwicklung der Stadt Halle (Saale) und liegt damit im öffentlichen Interesse.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen/> veröffentlicht.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecke der Straße Am Bruchsee hängt in der Zeit vom 14.01.2022 bis 13.04.2022 während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Mobilität, Abt. Straßenverwaltung, Am

Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Halle (Saale), 8. Dezember 2021



i.V.

**Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister**

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 27.10.2021 wird die Absicht der Einziehung einer Teilstrecke der Straße Am Bruchsee hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 08.12.2021



i.V.

**Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung zur Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2023/24

Entsprechend § 37 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gilt, dass alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2023 das sechste Lebensjahr vollenden, mit Beginn des Schuljahres 2023/24 schulpflichtig werden.

Kinder, die bis zum 30. Juni 2023 das fünfte Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Sorgeberechtigten, mit Beginn des Schuljahres 2023/24 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.

Die Schulaufnahme findet an der jeweiligen Grundschule im Schulbezirk, ent-

sprechend der festgeschriebenen Schulbezirke (Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt § 41) statt.

Für die Eltern und Sorgeberechtigten der für das Schuljahr 2023/24 schulpflichtig werdenden Kinder besteht die Möglichkeit, die Anmeldungen für die Schulen über das Serviceportal Schule vorzunehmen sowie Termine zur Vorstellung in der zuständigen Schule zu vereinbaren.

Für das Anmeldeverfahren ist das Serviceportal ab 1. Februar 2022 zu erreichen unter: <https://prod.isb-ag.de/bmsportal/>

**Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Bildung**

Das nächste

AMTSBLATT

der Stadt Halle (Saale)

erscheint am 28. Januar 2022

Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Angeboten für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen durch Schaffung dezentraler Jugendbüros nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Inhaltsverzeichnis

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen	1
2. Gegenstand der Förderung	1
3. Zuwendungsgeberin, Zuwendungsempfänger	1
4. Zuwendungsvoraussetzungen	1
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	3
6. Anweisungen zum Verfahren	3
7. Sonstige Zuwendungsbestimmungen	6
8. Rückzahlung der Zuwendung	7
9. Sprachliche Gleichstellung	7
10. Inkrafttreten, Außerkrafttreten	7

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

1.1 Die Stadt Halle (Saale) gewährt auf der Grundlage des § 29 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 636), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.12.2016 (GVBl. LSA S. 380) in der jeweils geltenden Fassung und unter entsprechender Anwendung der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30.04.1991 (GVBl. LSA S. 35), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.05.2021 (GVBl. LSA S. 286) in der jeweils geltenden Fassung einschließlich der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO LSA, RdErl. des MF vom 01.02.2001, MBl. LSA S. 241, zuletzt geändert durch RdErl. vom 21.12.2017, MBl. LSA 2018 S. 211) in den jeweils geltenden Fassungen sowie gemäß §§ 74, 13 Sozialgesetzbuch, Achten Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) vom 26.06.1990 (BGBl. I S. 1163), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.10.2021 (BGBl. I S. 4607) und nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen zur Förderung von Angeboten für schwer zu erreichende junge Menschen.

1.2 Mit den Zuwendungen wird das Ziel verfolgt, zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsangebote zu schaffen, die es ermöglichen, diese sozial benachteiligten oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen zu erreichen und mit ihnen zu arbeiten. Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Schaffung zeitlich befristeter dezentraler Jugendbüros in der Stadt Halle (Saale). Maßgeblich für die Umsetzung der Angebote durch die Zuwendungsempfängerin ist das Rahmenkonzept - Dezentrale Jugendbüros in der Stadt Halle (Saale).

3. Zuwendungsgeberin, Zuwendungsempfänger

3.1 Zuwendungsgeberin und zugleich Bewilligungsbehörde ist die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung. Im Rahmen dieses Verwaltungsverfahrens stimmt sich die Zuwendungsgeberin mit dem Jobcenter Halle (Saale) als gemeinsame Verbundpartnerinnen ab.

3.2 Zuwendungsempfänger sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII, welche die Voraussetzungen des § 74 SGB VIII erfüllen. Der Zuwendungsempfänger erfüllt die Voraussetzungen, sofern eine Zulassung nach § 5 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 oder Nummer 3 Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) vorliegt.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Voraussetzungen für den Erhalt der Zuwendung sind, dass die Maßnahmen überwiegend den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Halle (Saale) zugutekommen. Zwischen dem Zuwendungsempfänger und der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung, als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ist eine Kooperationsvereinbarung gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII abzuschließen.

4.2 Der Zuwendungsempfänger muss die Gewähr für eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Durchführung des Vorhabens bieten und über die erforderliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verfügen. Zudem setzt eine Förderung voraus, dass die Mittel sachgerecht, zweckentsprechend, sparsam und wirtschaftlich verwendet werden. Zuwendungen dürfen nur für Maßnahmen gewährt werden, die noch nicht begonnen wurden. Die Förderung darf nicht zu einer Überfinanzierung der Maßnahme führen.

Mit der Antragstellung ist ein Ausgaben- und Finanzierungsplan vorzulegen, eine Doppelfinanzierung der Maßnahme ist auszuschließen. Der Ausgaben- und Finanzierungsplan muss eine Übersicht der zuwendungsfähigen Ausgaben enthalten. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss gesichert sein. Die Umsatzsteuer, die nach § 15 UStG als Vorsteuer abziehbar ist, gehört nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.

4.3.1 Zuwendungsfähig sind nur solche Ausgaben, die erst durch die Maßnahme ausgelöst werden, vom Zuwendungsempfänger belegbar, transparent und nach Einzelpositionen aufgeschlüsselt zur Maßnahmendurchführung getätigt werden und die ohne die jeweilige Maßnahme beim Zuwendungsempfänger nicht entstehen würden.

4.3.2 Personalausgaben

Personalausgaben für projektbezogene sozialpädagogische Fachkräfte (ohne Verwaltungspersonal) sind förderfähig, wenn sie in Folge der Durchführung des Projektes entstanden sind. Das Besserstellungsverbot ist entsprechend Nummer 1.3. Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P, Anlage 2 der VV Nr. 5.1 zu § 44 LHO LSA), zu beachten, sodass das Projektpersonal finanziell nicht bessergestellt werden darf als vergleichbare Bedienstete der Bewilligungsbehörde. Die Prüfung der Einhaltung des Besserstellungsverbot erfolgt auf der Grundlage der im Projekt wahrzunehmenden Tätigkeit im Abgleich mit den Tabellenentgelten des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD VKA), Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD SuE). Soweit der Zuwendungsempfänger dem Besserstellungsverbot unterliegt und dem Projektpersonal den TVöD VKA bzw. SuE übersteigende Entgelte zahlt, sind diese nur bis zur Höhe des TVöD VKA bzw. SuE förderfähig. Maßgeblich zur Stellenwertüberprüfung ist die projektbezogene Stellenbeschreibung. Es gelten Obergrenzen zur Eingruppierung von Fachkräften.

4.3.2.1 Sozialpädagogische Fachkräfte Als sozialpädagogische Fachkräfte nach dieser Richtlinie gelten Personen mit einem Abschluss:

- als Diplom-Pädagogin, staatlich anerkannte Diplom-Sozialpädagogin oder staatlich anerkannte Diplom-Sozialarbeiterin nach erfolgreich abgeschlossenem Studium an einer deutschen Hochschule (Obergrenze zur Eingruppierung S 12 TVöD SuE),
- als Bachelor oder Master nach erfolgreichem Abschluss eines akkreditierten Studiengangs an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule im Fachgebiet Sozialwesen oder Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt soziale Arbeit (Obergrenze zur Eingruppierung S 12 TVöD SuE),
- als staatlich anerkannte Erzieherin oder staatlich anerkannte Fachkraft für soziale Arbeit (Obergrenze zur Eingruppierung S 8b TVöD SuE),
- als Sozialpädagogin (FS) oder staatlich anerkannte Sozialarbeiterin (FS) oder staatlich anerkannte Fachkraft für soziale Arbeit (Obergrenze zur Eingruppierung S 8b TVöD SuE).

4.3.2.2 Therapeutische Fachkräfte

Ergänzend zu den sozialpädagogischen Fachkräften kann im Bedarfsfall anteilig eine therapeutische Fachkraft in der Maßnahme beschäftigt und gefördert werden. Als therapeutische Fachkräfte nach dieser Richtlinie gelten Personen mit einem Abschluss:

- als Diplom-Psychologin nach erfolgreich abgeschlossenem Studium an einer

deutschen Hochschule (Obergrenze zur Eingruppierung E 13 TVöD VKA),
b) als Master nach erfolgreichem Abschluss eines akkreditierten Studiengangs an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule im Fachgebiet Psychologie (Obergrenze zur Eingruppierung E 13 TVöD VKA).

4.3.2.3 Projektassistenz

Zur Unterstützung des Fachpersonals kann im Bedarfsfall anteilig eine Projektassistenz in der Maßnahme beschäftigt werden. Als Projektassistenz nach dieser Richtlinie gelten Personen mit einem Abschluss in einem kaufmännischen Beruf mit einer dreijährigen Berufsausbildung bzw. einem vergleichbaren Berufsabschluss (Obergrenze zur Eingruppierung E 8 TVöD VKA).

4.3.2.4 Abweichungen und Einzelfallentscheidungen

Abweichungen von diesen Festlegungen – insbesondere bei Abweichungen von den unter Ziffer 4.3.2.1 bis 4.3.2.3 geforderten beruflichen Qualifikationen – können im Sinne dieser Richtlinie mittels formloser Antragstellung als Einzelfallentscheidung mit oder ohne Auflagen anerkannt werden.

4.3.3 Sachausgaben in nicht pauschalierter Form

Für die bewilligten Ausgabenpositionen Miete / Pacht und Betriebsausgaben inklusive Strom sind die tatsächlich getätigten Ausgaben anhand von Originalbelegen nachzuweisen.

4.3.4 Sachausgaben in pauschalierter Form

Übrige Sachausgaben sind alle Sachausgaben ohne Miete / Pacht und Betriebsausgaben inklusive Strom. Im Rahmen der Vorhabenumsetzung erfolgt für die übrigen Sachausgaben eine pauschalierte Förderung. Für übrige Sachausgaben wird ein Pauschalsatz von 10 v. H. der direkten, bestätigten und nachgewiesenen Lohn- und Lohnnebenausgaben des bewilligten Projektpersonals (ohne Verwaltungspersonal) anerkannt. Sofern eine Pauschale bewilligt wird, müssen keine Nachweise über Ausgabenpositionen innerhalb der Pauschale vorgelegt werden und die Mittelauszahlung erfolgt insoweit in Höhe der Pauschale. Die Abrechnung einer Pauschale ist jedoch an die Erreichung der zuvor festgelegten Bedingungen und Projektergebnisse geknüpft. Die Nichtumsetzung von im Zusammenhang mit Pauschalen festgelegten Projektergebnissen kann ganz oder teilweise zur Rückforderung des dafür festgesetzten Pauschalbetrages führen. Durch die Anwendung von Pauschalsätzen ist eine ergänzende Abrechnung tatsächlich getätigter Ausgaben in den pauschalierten Ausgabengruppen ausgeschlossen.



5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie werden

- als Projektförderung (Zuwendungsart)
- als nicht rückzahlbarer Zuschuss (Zuwendungsform) sowie
- als Anteilsfinanzierung (Zuwendungsform) gewährt.

Die Zuwendung beträgt bis zu maximal 50% der Ausgaben für die förderfähige Maßnahme. Für die darüberhinausgehende Förderung sind Drittmittel, d. h. Mittel des Jobcenters Halle (Saale), in Anspruch zu nehmen. Da der zu fördernde Zweck auch im Interesse des Jobcenters liegt, beteiligt sich dieses im gleichen Umfang an den zuwendungsfähigen Ausgaben.

6. Anweisungen zum Verfahren

6.1 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung der gewährten Zuwendungen gelten die VV zu § 44 LHO LSA in der jeweils geltenden Fassung, soweit nicht in dieser Richtlinie oder im Bescheid Abweichungen zugelassen sind, sowie hinsichtlich des Verfahrens die gesetzlichen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches, Zehntes Buch - Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz (SGB X).

§§ 45, 47 SGB X kann der Zuwendungsbescheid widerrufen oder zurückgenommen werden. Ist dies der Fall, sind bereits ausgezahlte Zuwendungen zu erstatten. Der Erstattungsbetrag ist nach Maßgabe des § 50 SGB X zu verzinsen. Hinsichtlich der Verfahrensweise ist VV Nr. 8 zu § 44 LHO LSA entsprechend anzuwenden.

6.2 Antragstellung

Der Antrag auf Zuwendung ist auf vorgegebenen Formularen, vorzugsweise elektronisch, bei der Stadt Halle (Saale) als Bewilligungsbehörde im Fachbereich Bildung, Team Fördermittel, Albert-Schweitzer-Straße 40, 06114 Halle (Saale) bzw. unter der E-Mail-Adresse:

foerdermittel-bildung@halle.de bis zum **31.01.2022** für den Förderzeitraum vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2024 und bis zum **31.12.2023** für den Förderzeitraum vom 01.07.2024 bis zum 30.06.2026 (behördliche Ausschlussfristen) einzureichen. Die Antragsformulare sind im Internet unter www.halle.de abrufbar. Verspätet eingereichte Anträge können erst Berücksichtigung finden, wenn über die fristgerecht eingereichten Anträge auf Zuwendungen entschieden wurde und danach noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die gegenüber der Bewilligungsbehörde / Zuwendungsgeberin im Antrag und allen ergänzenden Unterlagen enthaltenen Daten werden zum Zwecke der Förderentscheidung und im Falle einer etwaigen Förderung dem Jobcenter Halle (Saale) zur Bearbeitung des Fördervorgangs zur Verfügung gestellt. Alle Anträge müssen daher eine Einverständniserklärung zur Weiterverarbeitung personenbezogener Daten und zur Teilnahme am Evaluationsverfahren

beinhalten.

6.3 Antragsunterlagen

Der Antrag auf Zuwendungen nach dieser Förderrichtlinie besteht aus folgenden Unterlagen:

- a) ausführliche inhaltliche Beschreibung des Vorhabens, Angabe des Durchführungszeitraumes, die Nennung des Umsetzungsortes bzw. der Umsetzungsorte (genaue Adresse der Maßnahme),
- b) Ausgaben- und Finanzierungsplan mit allen voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das Vorhaben sowie detaillierten Angaben über einen angemessenen Eigenanteil und Leistungen Dritter,
- c) Stellenbeschreibung, Qualifikationsnachweise, Beschreibung der Stellenstruktur bzw. Stellenverteilung innerhalb einer Maßnahme,
- d) Mietvertrag, Erbbaurechtsvertrag,
- e) Nachweis der Gemeinnützigkeit,
- f) Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII,
- g) Nachweis der Trägerzertifizierung nach AZAV Arbeitsförderung,
- h) Kooperationsvereinbarung gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII,
- i) Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde,
- j) Bestätigung der in der Maßnahme tätigen Mitarbeiter zur Verwendung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten entsprechend den Vorschriften der DSGVO. Sollte diese nicht vorliegen, sind die Daten zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu anonymisieren.

6.4 Eigenanteil

6.4.1 Der Zuwendungsempfänger hat einen angemessenen Eigenanteil zu erbringen, der in der Regel bei 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben liegt. Von dieser Regelung kann im begründeten Einzelfall abgewichen werden.

6.4.2 Als Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben kommen Eigenmittel (Geldleistungen) sowie Eigenleistungen (Eigenarbeitsleistungen und Sachleistungen) in Betracht. Geldleistungen des Zuwendungsempfängers sind aus eigenen Mitteln (z.B. Mitgliedsbeiträge, Erträge) bzw. Eigensatzmitteln (Drittmittel z.B. Spenden, Stiftungsmittel usw.) bereitzustellen.

6.4.3 Als Eigenarbeitsleistungen können nur Arbeitsleistungen von ehrenamtlich oder freiwillig tätigen Bürgerinnen und Bürgern berücksichtigt werden, die unentgeltlich erfolgen. Das heißt, dass hierfür keine Personalausgaben als Zuwendung anerkannt oder abgerechnet werden und keine Entlohnung, Aufwandsentschädigung oder andere Vergütung, auch nicht von Dritten, gezahlt werden. Die Kriterien für die Anerkennung der Eigenarbeitsleistung als zuwendungsfähige Ausgaben sowie der Bewertung der Eigenarbeitsleistung erfolgen entsprechend den Maßgaben und Grundsätzen der Ziffern 2 und 3 des 4. Abschnitts des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses vom 06.06.2016 – 21.12.04011-8 (MBL LSA S. 383) zuletzt geändert durch RdErl. vom 25.06.2020, (MBL LSA S. 254) in der jeweils geltenden Fassung, so dass Stundensätze von 6,50 Euro bis 15,00 Euro berücksichtigt werden können.

6.5 Förderzeitraum

Die Maßnahmen sind vorerst für den Zeitraum von 24 Monaten begrenzt und können danach um weitere 24 Monate verlängert werden. Die Übertragbarkeit von Zuwendungen in folgende Förderjahre ist ausgeschlossen.

Davon abzugrenzen ist der Bewilligungszeitraum, der im konkreten Bewilligungsbescheid festgelegt wird.

6.6 Entscheidung

6.6.1 Der Jugendhilfeausschuss ist als beschließender Ausschuss nach §§ 4 und 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG) verbindlich in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Er hat nach § 71 Abs. 3 SGB VIII Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen von dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bereitgestellten Haushaltsmitteln, der von der Bewilligungsbehörde erlassenen Satzungen und der von ihr gefassten Beschlüsse. Die Bewilligungsbehörde soll für die jeweiligen Förderzeiträume die Beschlussvorlage zur Förderung der Maßnahmen dem Jugendhilfeausschuss spätestens einen Monat vor dem geplanten Maßnahmenbeginn zur Beschlussfassung vorlegen.

6.6.2 Über die vollständig eingereichten Anträge entscheidet die Bewilligungsbehörde / Zuwendungsgeberin nach Ausübung ihres pflichtgemäßen Ermessens mit schriftlichem Bescheid. Der Bescheid kann mit Nebenbestimmungen und Auflagen verbunden werden. Bei ihrer Ermessensentscheidung berücksichtigt die Bewilligungsbehörde / Zuwendungsgeberin die öffentlichen Belange und beteiligt das Jobcenter Halle (Saale). Der Bewilligungsbescheid ist der Höhe nach auf maximal 50% des Zuwendungsbetrages begrenzt. Hinsichtlich der weiteren Zuwendung ist ein Bewilligungsbescheid vom Jobcenter einzuholen.

6.7 Auszahlung

Die Zuwendung darf erst dann ausgezahlt werden, wenn der Zuwendungsempfänger den Empfang des Zuwendungsbescheides bestätigt hat und der Bescheid durch Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist. Der Zuwendungsempfänger kann die Bestandskraft des Bescheides früher herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn er auf den Rechtsbehelf schriftlich und unwiderruflich verzichtet. Die Auszahlung durch die Zuwendungsgeberin erfolgt erst dann, wenn der Zuwendungsempfänger die Zuwendung tatsächlich benötigt (Mittelabruf). Die Auszahlung der Zuwendung wird im Zuwendungsbescheid geregelt.

6.8 Nachweis der Verwendung

6.8.1 Der Nachweis über die Verwendung der ausgereichten Zuwendungen erfolgt in Papier- oder digitaler Form. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Der Zuwendungsempfänger hat der Zuwendungsgeberin regelmäßig per 31.12. und 30.06. sowie zum Maßnahmenende unter Verwendung des vorgegebenen Formblatts über den Verlauf und Erfolg der Maßnahmendurchführung Bericht zu erstatten. Der Sachbericht ist bis zum Ablauf des dritten

Monats nach dem Stichtag vorzugsweise in elektronischer Form vorzulegen.

6.8.2 Abweichend zu Nummer 6.1 der ANBest-P sind die jährlichen rechnerischen Nachweise drei Monate nach Ende des Förderjahres mit Belegen (Aufträge, Rechnungen und Zahlungsnachweise) bei der Bewilligungsbehörde zur Prüfung vorzulegen.

7. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

7.1 Es gelten die Vorschriften der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), Anlage 2 zur Verwaltungsvorschrift VV Nr. 5.1 zu § 44 LHO entsprechend.

7.2 Der Zuwendungsempfänger hat der Zuwendungsgeberin unverzüglich alle Veränderungen zu den antragsbegründenden Unterlagen mitzuteilen.

7.3 Mitwirkungspflichten

Der Zuwendungsempfänger hat seine Mitwirkung am Antrags-, Begleit- und Abrechnungsverfahren für alle relevanten Daten zu gewährleisten.

7.4 Prüfrechte

Die Bewilligungsbehörde sowie der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale), der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt und von diesen Stellen mit der Prüfung Beauftragte sind jederzeit befugt, die Mittelverwendung des Zuwendungsempfängers zu prüfen. Im Rahmen der Prüfung können die von den o. g. Stellen mit der Prüfung beauftragten Personen Einsicht in Verträge, Bücher und Buchhaltungsunterlagen sowie in alle weiteren zuwendungsrechtlich relevanten Unterlagen nehmen und auch vor Ort prüfen. Der Zuwendungsempfänger und alle mit der Projektdurchführung befassten Stellen sind den mit der Prüfung Beauftragten gegenüber auskunftspflichtig und zur Kooperation verpflichtet.

7.5 Subventionsvorschriften

Die Zuwendungen sind Subventionen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und unterliegen daher bei Vorliegen eines Subventionsbetruges der strafrechtlichen Verfolgung. Der Zuwendungsempfänger ist bei der Antragstellung und bei der Bescheiderteilung auf die subventionsrechtlichen Tatsachen hinzuweisen sowie auf die Strafbarkeit des Subventionsbetruges nach § 264 StGB (VV Nummer 3.5.1 zu § 44 LHO). Im Zuwendungsbescheid ist darüber hinaus auf die Offenbarungspflicht nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S.2034, 2037) hinzuweisen.

7.6 Publizitätsvorschriften

Der Zuwendungsempfänger hat über die Förderung der Stadt Halle (Saale) auf geeignete Art und Weise öffentlich hinzuweisen. Bei Pressemitteilungen, Plakaten, Broschüren etc. des Zuwendungsempfängers ist in geeigneter Form auf die Förderung der Stadt Halle (Saale) hinzuweisen. Entsprechende Veröffentlichungen sind der Zuwendungsgeberin in geeigneter Form nachzuweisen.

7.7 Aufbewahrungsfristen
Die Zuwendungsgeberin regelt im Rahmen des Zuwendungsbescheides die Aufbewahrungspflicht für die Original-Projektunterlagen bei dem Zuwendungsempfänger. Dieser ist im Falle der begründeten Verhinderung dieser Leistungspflicht verpflichtet, die Original-Projektunterlagen vollständig der Zuwendungsgeberin zur weiteren Aufbewahrung zu übergeben.

7.8 Evaluation
Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, an der Evaluation des geförderten Vorhabens mitzuwirken, auch wenn es bereits beendet ist.

8. Rückzahlung der Zuwendung

Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit der Bewilligungsbescheid insbesondere nach § 1 SGB X in Verbindung mit den §§ 45 und

47 SGB X oder anderen Rechtsvorschriften unwirksam oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird. Das gilt insbesondere, wenn:

- die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck benötigt wird,
- die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde,
- Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer festgelegten Frist erfüllt werden,
- der Mitteilungspflicht nicht nachgekommen wird.

Die Verzinsung des Erstattungsanspruchs richtet sich nach § 1 SGB X in Verbindung mit § 50 SGB X. Hinsichtlich der Verfahrensweise ist Nr. 8 der VV zu § 44 LHO LSA entsprechend anzuwenden.

9. Sprachliche Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Richtlinie gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

10. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31.12.2026 außer Kraft.

Halle (Saale), den 13. Dezember 2021



i.v.
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung vom 02.12.2021 beschlossene Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Angeboten für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen durch Schaffung dezentraler Jugendbüros nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) Vorlage: VII/2021/03243

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 13.12.2021



i.v.
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

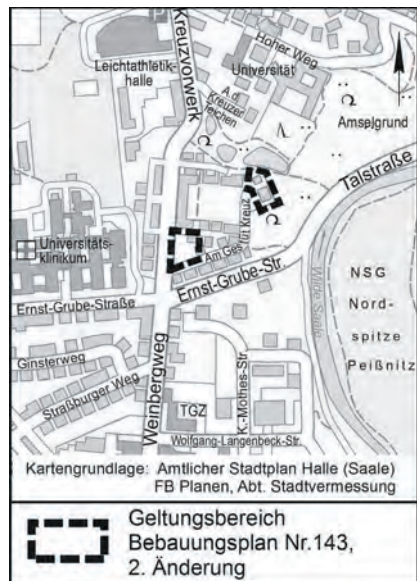
Bekanntmachung

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143 „Kröllwitz, Kreuzvorwerk“
2. Änderung Satzungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Oktober 2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 143 „Kröllwitz, Kreuzvorwerk“ 2. Änderung in der Fassung vom 04.05.2021 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. VII/2021/02418). Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Kröllwitz, in einer Entfernung von ca. 3 km vom Stadtzentrum. Westlich wird das Gebiet von der Straße Kreuzvorwerk begrenzt. Im Norden schließt sich das hochwertige Landschaftsschutzgebiet Kreuzer Teiche und im Osten das hochwertige Landschaftsschutzgebiet Amselgrund an. Im Süden werden die Flächen durch die Wohnbebauung Am Gestüt Kreuz und das hochwertige Landschaftsschutzgebiet Amselgrund begrenzt. Das Plangebiet ist weitgehend bebaut.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann jedermann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 143 „Kröllwitz, Kreuzvorwerk“ 2. Änderung mit der Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Fachbereich Städtebau und Bauordnung der Stadt Halle (Saale), Neustädter Passage 18, 16. Obergeschoss, Zimmer 16.08, während der folgenden Dienststunden

Mo./Mi./ Do.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Di.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann dadurch herbeigeführt werden, indem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung gemäß § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz

enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 143 „Kröllwitz, Kreuzvorwerk“ 2. Änderung in Kraft.

Halle (Saale), den 9. Dezember 2021



i.v.
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.10.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 143 „Kröllwitz, Kreuzvorwerk“ 2. Änderung, Vorlage: VII/2021/02418, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 09.12.2021



i.v.
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

AMTSBLATT DER STADT HALLE (SAALE) IM INTERNET LESEN

[amtsblatt.halle.de](https://www.amtsblatt.halle.de)

Diakonie
Stadtmission Halle Eingliederungshilfe gGmbH
Kaminholzverkauf
Buche, Eiche, Birke
 ofenfertig in verschiedenen Abpackungen aus der Werkstätte
Teutschenthal
Am Gewerbegebiet II, Nr. 8
 (Nähe SELGROS-Markt) • Anlieferung möglich!
Telefon: 034601/27534

Zur Verstärkung unseres Teams in Halle suchen wir eine(n)
Tragwerksplaner (m/w/d) / Statiker (m/w/d)
 zur Bearbeitung von interessanten Projekten im Hoch- und Ingenieurbau sowie zur Prüfung von statischen Berechnungen im angeschlossenen Prüfbüro.
 Wir bieten Ihnen eine umfassende Einarbeitung in einem erfahrenen Team, eine Festanstellung in Vollzeit mit flexiblen Arbeitszeiten und einer überdurchschnittlichen Vergütung.
 Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Post oder E-Mail. Berufsanfänger sind bei uns willkommen.
BAUPLANUNGSBÜRO HEUER & TONNE GmbH
 Reichardtstraße 5 | 06114 Halle (Saale) 
 info@heuer-tonne.com | www.heuer-tonne.com

Julia Krüger
 Halle-Süd, Kabelsketal
 Telefon: 0160 896 31 05
 julia.krueger@saalesparkasse.de

Jörg Brade
 Stadtmitte und Halle-Ost, Landsberg
 Telefon: 0175 951 55 85
 joerg.brade@saalesparkasse.de

Frank Präßler
 Halle-West, Teutschenthal, Salzatal
 Telefon: 0152 53 64 49 84
 frank.prassler@saalesparkasse.de

Sven Obert
 Stadtmitte und Halle-Nord, Nördlicher und Östlicher Saalekreis
 Telefon: 0177 634 92 51
 sven.obert@saalesparkasse.de

 saalesparkasse.de/immoprofis
 Ihre Immobilienmakler in Ihrer Region - denn Immobilienverkauf ist Vertrauenssache.

 in Vertretung der LBS Immobilien GmbH

Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt
 Regionalbereich Süd
 An der Fliederwegkaserne 21
 06130 Halle (Saale)


 Halle (Saale), 05. Januar 2022

Bekanntmachung

Ergebnis der Vorplanung für das Straßenneubauvorhaben B 6 Ortsumgehung Bruckdorf: Zustimmung Linienführung durch oberste Straßenbaubehörde

Die Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, vertreten durch den Regionalbereich Süd der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, bereitet derzeit zur Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Zuge der Bundesstraße (B) 6 sowie zur Entlastung der Ortsteils Bruckdorf der Stadt Halle (Saale) vom regionalen und überregionalen Durchgangsverkehr das oben genannte Bauvorhaben als Bestandteil des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen gemäß Bundesverkehrswegeplan 2030 planerisch vor.

Im Zeitraum vom Frühjahr 2018 bis Ende 2020 erfolgte eine umfassende Variantenbetrachtung (Vorplanung) einschließlich Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit.

Im Ergebnis der Untersuchungen wurde als Vorzugsvariante die Variante 2, wie in der Abbildung dargestellt, herausgearbeitet. Diese Linienführung erhielt am 22. November 2021 durch die oberste Straßenbaubehörde, dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, nach Projektanbahnung mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Zustimmung.



Abb.: Auszug Übersichtslegeplan B 6 Ortsumgehung Bruckdorf, Vorzugsvariante Variante 2 (LSBB, 11/2021)

Schnelle Wege zu Ihrer Anzeige im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale):

Anzeigen-Telefon:
 03 45/5 65 21 05 oder
 03 45/5 65 21 16

E-Mail:
 anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

GUTSCHEIN
 Für eine kostenfreie Marktpreiseinschätzung!

Wir haben den richtigen Blick auf Ihre Immobilien.

Schauen Sie mal:

Engel & Völkers Halle (Saale)
 Hansering 14 • 06108 Halle (Saale)
 Tel. 0345 - 470 49 60
 halle@engelvoelkers.com
 engelvoelkershallesaale
 engelvoelkers_hallesaale
 www.engelvoelkers.com/halle


ENGEL & VÖLKERS



Abverkauf Vorführwagen

z.B. Citroen C4 PureTech 130 Automatik Shine, EZ: 01.2021, ca. 4500 km



Optionen:
 – Sitzheizung vorn
 – elektr. Schiebedach
 – Park-Assist – HIFI-System
 Gern finanzieren wir Ihren neuen C4 und kaufen Ihr gebrauchtes Fahrzeug!

26.590 €

Wir wünschen allen einen guten Start im neuen Jahr!

Natürlich bei Ihrem freundlichen Citroën-Partner

AUTOCENTER STIERWALD UG & Co KG
 Braschwitz Str. 5 • 06188 OT Peißen • Tel. 03 45/4 44 76 90
 Fax 03 45/44 47 69 16 • www.ac-stierwald.de • info@ac-stierwald.de

Verkauf erfolgt im Namen und auf Rechnung der AH Koschitzky GmbH

 ALLE MARKEN ALLE ANFORDERUNGEN